

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 31. Januar 2024 Nr. 1 Jahrgang 21 Auflage: 6.559 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

| | |
|---|----------|
| Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.02.2024, 19.00 Uhr | Seite 1 |
| Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 13.12.2023 | Seite 1 |
| Veröffentlichung der 3. Änderung der Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Schwielowsee, inkl. Handlungsleitfaden zur Förderung | Seite 14 |
| Veröffentlichung der teilweisen Einziehung Parkplatz Dorfstraße | Seite 16 |
| Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zur zweiten Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Mehrzweckhalle Ferch“ | Seite 18 |
| Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Südwestlich der Beelitzer Straße“ | Seite 19 |
| Bekanntmachung Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplans „Wohnpark Dr. Ernst Ising an der Max-Plank-Straße“ im Ortsteil Caputh in der Zeit vom 12. Februar 2024 bis einschließlich 17. März 2024 | Seite 20 |
| Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Kultur- und Tourismusmarketing (m/w/d) | Seite 22 |
| Stellenausschreibung des WAZV Vermessungstechniker/in (m/w/d) mit Berufsabschluss | Seite 23 |
| Aufruf der Brandenburgischen Architektenkammer Tag der Architektur in Brandenburg am 30.06.2024 | Seite 24 |
| Abfallentsorgung im Winter – Ihre Mithilfe ist gefragt ! | Seite 26 |

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

Mittwoch, den 28.02.2024, 19:00 Uhr,

in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.
Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. D. Schiffmann
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 13.12.2023

Sitzungstermin:

Mittwoch, 13.12.2023, 19:00 Uhr

Sitzungsort:

**Rathaus, Sitzungssaal EG,
Potsdamer Platz 9,
14548 Schwielowsee**

Öffentlicher Teil

**TOP 1
Begrüßung**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Schiffmann eröffnet um 19:00 Uhr die letzte Sitzung des Jahres 2023. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter sowie die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

TOP 2

**Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung,
der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschluss-

fähigkeit ist mit der Anwesenheit von 20 von 23 Gemeindevertretern, einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

TOP 3

Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung

Frau Freundner stellt den Antrag *TOP 25 Antrag Bündnis 90/Die Grünen, Prüfauftrag erweiterte Schule bzw. Schulzentrum in gemeindlicher Trägerschaft unter Berücksichtigung des schulischen und kommunalen Mehrwert* von der Tagesordnung zu nehmen. Der vorliegende Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen wurde bereits in den vorgelagerten Gremien entweder abgelehnt oder von der Tagesordnung genommen.

Herr Steinbach stellt den Antrag *TOP 24 Antrag B90/Die Grünen: Ein Verkauf, der an der Grundschule Geltow stehenden Schulcontainer, soll des dringenden Bedarfs an Räumlichkeiten zurückgestellt werden und TOP 25 Antrag Bündnis 90/Die Grünen, Prüfauftrag erweiterte Schule bzw. Schulzentrum in gemeindlicher Trägerschaft unter Berücksichtigung des schulischen und kommunalen Mehrwert* von der Tagesordnung zu nehmen. Beide vorliegenden Anträge wurden bereits in den vorgelagerten Gremien entweder abgelehnt oder von der Tagesordnung genommen. Er bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den politischen Willen der anderen Fraktionen aus den Gremien sowie des Hauptausschusses zu respektieren.

Herr Hünerson erklärt, dass er damit nicht einverstanden ist und möchte die Anträge in der heutigen Sitzung diskutieren.

Herr Schiffmann bittet um Abstimmung zum weiterreichenden Antrag von Herr Steinbach.

Abstimmungsergebnis zum weiterreichenden Antrag:
16 Jastimmen 2 Neinstimmen 2 Enthaltungen

Der Antrag von Herrn Steinbach ist angenommen und die TOPs 24 und 25 werden von der Tagesordnung der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung genommen.

Über den Antrag von Frau Freundner wird nicht mehr abgestimmt.

Herr Schiffmann bittet um Abstimmung zur geänderten öffentlichen Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltungen

TOP 4

Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 27.09.2023

Es besteht kein Änderungsbedarf. Herr Schiffmann bittet um Abstimmung zur Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 27.09.2023

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 5

Informationsvorlage - Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2023

Frau Hoppe teilt den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern erfreut mit, dass im Rahmen des Festaktes 30 Jahre Landkreis Potsdam-Mittelmark Herr Roland Büchner mit der Ehrenmedaille des Landkreises Potsdam-Mittelmark für besondere Verdienste geehrt wurde.

„Als Zeichen der Würdigung und dankbaren Anerkennung für besondere Verdienste um den Landkreis Potsdam-Mittelmark und seiner Bevölkerung wird die Ehrenmedaille des Landkreises Potsdam-Mittelmark verliehen.

Herr Roland Gerhard Büchner, wohnhaft in 14548 Schwielowsee ist seit 2003 Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher des Ortsteils Ferch und bis heute Gemeindevertreter der Gemeinde Schwielowsee. Über 16 Jahre lang war er Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee und 33 Jahre führte er als Präsident den Sportverein 1948 e.V. in Ferch. Darüber hinaus ist Herr Büchner, bereits seit mehreren Legislaturperioden, als Kreistagsmitglied des Landkreises Potsdam-Mittelmark gewählt und arbeitet in diversen Ausschüssen und Beiräten mit.

Aktuelle Mitgliedschaften (Gremien Landkreis PM)

- Nahverkehrsbeirat
- Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
- Aufsichtsrat regiobus Potsdam Mittelmark GmbH
- Ältestenrat
- Rettungsdienstbeirat des Landkreises Potsdam-Mittelmark
- Kreisausschuss
- Kreistag
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
- Arbeitsgruppe Bildungswerkstatt
- Arbeitsgruppe ‚Wasser‘
- Ausschuss für Verwaltungsstandorteentwicklung, Verwaltungsdigitalisierung und Personalentwicklung“

Frau Hoppe, Herr Schiffmann sowie alle Anwesenden gratulieren Herrn Büchner ganz herzlich und sprechen ihm für die geleistete politische und gesellschaftliche Arbeit ihre Anerkennung aus.

Dankeschön

Frau Hoppe dankt allen Gemeindevertretern, Ortsbeiratsmitgliedern und sachkundigen Einwohnern für die konstruktive Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünscht allen auch zukünftig ein gutes Miteinander im Sinne der Gemeinde Schwielowsee. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an unsere Fachbereichsleiter, Sachgebietsleiter, Kita-Leiterinnen, Manager der IKB, den Rektorinnen und Lehrkräften und allen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und unseres Bauhofes der Gemeinde Schwielowsee.

Ein großes Dankeschön an alle Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schwielowsee.

Allen Gemeindevertretern und anwesenden Bürgerinnen und Bürgern wünscht sie eine gesegnete Weihnacht und für das neue Jahr 2024 alles erdenklich Gute.

Frau Hoppe endet mit einem Zitat von Dalai Lama:

„Schwierige Zeiten lassen uns Entschlossenheit und innere Stärke entwickeln.“

Der Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2023 wurde unter TOP 5 wie folgt versandt:

Die Informationsvorlage lautet:

Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, nachfolgend möchten wir über alle wichtigen Bereiche der Gemeinde Schwielowsee informieren.

Neuer Betreiber für das Seniorenzentrum im OT Ferch

Am 01. Oktober 2023 übernahm die Hoffbauer Care gGmbH, eine Tochtergesellschaft der Hoffbauer-Stiftung, die Seniorenanlage. Neu ist nicht nur der Name des Hauses, welches sich ab sofort „Seniorenpflege am Schwielowsee“ nennt und erfreulicherweise mit den bisher tätigen Fachkräften betrieben wird. Groß sind die Aufgaben, die sich die Betreiber für die Umgestaltung der Anlage vorgenommen haben. Einen ersten Eindruck gab es beim Herbstfest am 16.11.2023. Wir wünschen den neuen Betreibern sowie dem gesamten Pflegeteam viel Erfolg bei der Umsetzung ihrer Ideen.

Information zum Sachstand der Ausschreibung „Wasserwirtschaftliches Gutachten für einen nachhaltig orientiert produzierenden Hochtechnologiestandort“

Die Inhalte der Leistungsbeschreibung „Wasserwirtschaftliches Gut-

achten für einen nachhaltig orientiert produzierenden Hochtechnologiestandort (Industrie- und Gewerbegebiet) nordwestlich vom Güterbahnhof Seddin“ wurden endabgestimmt.

Mit dem Gutachten sollen die maßnahmen- bzw. standortbezogenen wasserwirtschaftlichen Sachstände im Einzugsbereich der gutachtlich identifizierten GE- / GI-Potentialfläche ermittelt werden.

Die Wirtschaftsfördergesellschaft hat am 24.10.2023 das Ausschreibungsverfahren eingeleitet.

Die Kommunalfamilie hat in den Abstimmungen stets darauf hingewiesen, dass neben den maßnahmen- und standortbezogenen Untersuchungen auch vertiefende Untersuchungen der wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Gesamttraums und einem besonderen Fokus auf den Seddiner See für die Entscheidungsfindung wichtig sind.

Das MWAE hat in enger Abstimmung mit dem MLUK zugesichert, dass neben dem hier in Rede stehenden maßnahmen- und standortbezogenen Gutachten auch die gebietsbezogenen Fragestellungen bearbeitet werden. Das MLUK hatte auf die bereits erteilte Bewilligung für eine Machbarkeitsstudie Wasserstandsanehebung Seddiner See / Erstellung eines instationären geohydrologischen Modells aufmerksam gemacht. Aus den Ergebnissen dieser Studie können nachfolgend die in Frage kommenden Handlungsmöglichkeiten zur Bewirtschaftung des Grund- und Oberflächenwassers abgeleitet werden. Ferner besteht die Möglichkeit, etwaige Maßnahmen in den Rahmen des Niedrigwasser-Managements des Landes einzubinden.

Das MLUK prüft derzeit außerdem, in welchen Facetten noch Anknüpfungsmöglichkeiten zwischen den beiden Ebenen (Standortbezug bzw. Wasserhaushalt des Gesamtgebietes) bestehen könnten. Soweit hierfür im weiteren Prozessverlauf ein konkreter Bedarf sichtbar wird, könnte hierzu durch das MLUK ein ergänzendes Gutachten erwogen werden..

Informationen aus dem Fachbereich Zentrales und Bürgerdienstleistungen

Wahlhelfer gesucht!

Für die Europawahl sowie verbundene Kommunalwahl 2024 am 09. Juni 2024 bitte ich um Ihre Mithilfe als Wahlhelferin und Wahlhelfer. Viele erfahrene Wahlhelfer können uns bei dieser Wahl nicht in den Wahllokalen unterstützen, da sie sich als Kandidaten/Kandidatinnen für die Kreistagswahl – Wahl unserer Gemeindevertretung – Wahl unserer drei Ortsbeiräte aufstellen lassen. Deshalb ist jeder, der die Wahl unterstützen möchte und nicht auf einem Stimmzettel stehen wird, in unserem Wahlteam herzlich willkommen. Vorerfahrung wird begrüßt, ist aber nicht zwingend erforderlich.

Bitte melden Sie sich unter wahl@schwielowsee.de bei der Wahlleiterin Frau Katrin Reichau.

Vielen Dank!

Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Zeitraum: 01.10.2023 bis 31.10.2023

| Sachgebiet | Bevölkerung | | | |
|-----------------------------------|-------------|-------------|-------------|--------------------|
| | OT Caputh | OT Ferch | OT Geltow | Gemeinde gesamt |
| Wohnbevölkerung gesamt | 5260 | 2136 | 4394 | 11790 |
| davon männl. | 2567 | 1065 | 2161 | 5793 |
| weibl. | 2692 | 1071 | 2233 | 5996 |
| darunter Ausländer | 174 | 141 | 132 | 447 |
| davon männl. | 81 | 67 | 55 | 203 |
| weibl. | 92 | 74 | 77 | 243 |
| Hauptwohnsitz ge- samt | 4856 | 1944 | 4187 | 10987 |
| davon männl. | 2369 | 966 | 2037 | 5372 |
| weibl. | 2486 | 978 | 2150 | 5614 |
| darunter Ausländer | 168 | 140 | 128 | 436 |
| davon männl. | 80 | 68 | 54 | 202 |
| weibl. | 87 | 72 | 74 | 233 |
| Geborene gesamt | 1 | 1 | 1 | 3 |
| davon männl. | 0 | 1 | 1 | 2 |
| weibl. | 1 | 0 | 0 | 1 |
| darunter Ausländer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon männl. | 0 | 0 | 0 | 0 |
| weibl. | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gestorbene gesamt | 6 | 1 | 8 | 15 |
| davon männl. | 2 | 1 | 4 | 7 |
| weibl. | 4 | 0 | 4 | 8 |
| darunter Ausländer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon männl. | 0 | 0 | 0 | 0 |
| weibl. | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zugezogene gesamt | 25 | 4 | 14 | 43 |
| davon männl. | 11 | 1 | 4 | 16 |
| weibl. | 14 | 3 | 10 | 27 |
| darunter Ausländer | 6 | 1 | 1 | 8 |
| davon männl. | 2 | 0 | 1 | 3 |
| weibl. | 4 | 1 | 0 | 5 |
| Weggezogene gesamt | 12 | 10 | 14 | 36 |
| davon männl. | 8 | 3 | 10 | 21 |
| weibl. | 4 | 7 | 4 | 15 |
| darunter Ausländer | 3 | 1 | 0 | 4 |
| davon männl. | 2 | 1 | 0 | 3 |
| weibl. | 1 | 0 | 0 | 1 |

Information aus dem Bereich Standesamt / Stand 31.10.2023

Standesamt Schwielowsee:

- 89 Eheschließungen, davon 53 im Trauzimmer Ferch und 36 im Schloss Caputh
- 64 Sterbefälle
- 2 Geburten

Wohnungswesen: es wurden bisher 13 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt

Friedhofswesen: 21 Beisetzungen

Waldfriedhof Ferch:

- 2 Urnenbeisetzung
 - 10 Bestattungen am Baum
 - 7 Beisetzungen auf der anonymen Urnengrabanlage
 - 1 Erdbeisetzung
- 23 Baumreservierungen auf dem Waldfriedhof Ferch

Kammerode Ferch:

- 1 Urnenbeisetzung

Bereich Kita und Schule**Kreiselternbeiratswahl LK-PM**

Die Wahl fand in allen fünf Einrichtungen statt und wir konnten dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen gewählten Vertreter aus der Kita „Schwielowsee“ OT Caputh für den Kreiselternbeirat melden.

Kita „Arche Noah“ in Caputh - Evangelisches Diakonissenhaus**Monatliche Kosten Kita Diakonie laut Betreibervertrag vom 30.01.2019**

| | | |
|-----------|------|------------|
| Januar | 2023 | 8.766,67 € |
| Februar | 2023 | 8.766,67 € |
| März | 2023 | 8.766,67 € |
| April | 2023 | 8.766,67 € |
| Mai | 2023 | 8.766,67 € |
| Juni | 2023 | 8.766,67 € |
| Juli | 2023 | 8.766,67 € |
| August | 2023 | 8.766,67 € |
| September | 2023 | 8.516,67 € |
| Oktober | 2023 | 8.516,67 € |
| November | 2023 | 8.516,67 € |
| Dezember | 2023 | 8.516,67 € |

Laut Entgeltvereinbarung / vorläufige Kostensätze 2022/2023

| | | | | | | | | |
|------------------|-------------|--------------------|------------|-----------|---------------|-----------|----------------|-----------|
| Januar | 2023 | 55.435,70 € | für | 43 | Kinder | 20 | KK / 23 | KG |
| Februar | 2023 | 59.302,18 € | für | 46 | Kinder | 21 | KK / 25 | KG |
| <u>März</u> | <u>2023</u> | <u>59.302,18 €</u> | <u>für</u> | <u>46</u> | <u>Kinder</u> | <u>21</u> | <u>KK / 25</u> | <u>KG</u> |
| April | 2023 | 59.302,18 € | für | 46 | Kinder | 21 | KK / 25 | KG |
| Mai | 2023 | 59.302,18 € | für | 46 | Kinder | 21 | KK / 25 | KG |
| <u>Juni</u> | <u>2023</u> | <u>59.302,18 €</u> | <u>für</u> | <u>46</u> | <u>Kinder</u> | <u>21</u> | <u>KK / 25</u> | <u>KG</u> |
| Juli | 2023 | 56.567,86 € | für | 44 | Kinder | 21 | KK / 25 | KG |
| August | 2023 | 56.567,86 € | für | 44 | Kinder | 21 | KK / 25 | KG |
| <u>September</u> | <u>2023</u> | <u>56.567,86 €</u> | <u>für</u> | <u>44</u> | <u>Kinder</u> | <u>21</u> | <u>KK / 25</u> | <u>KG</u> |
| Oktober | 2023 | 42.553,08 € | für | 33 | Kinder | 15 | KK / 18 | KG |
| November | 2023 | 42.553,08 € | für | 33 | Kinder | 15 | KK / 18 | KG |
| Dezember | 2023 | 42.553,08 € | für | 33 | Kinder | 15 | KK / 18 | KG |

Neubau Kita Geltow – Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. / Aktueller Sachstand

Frau Bobusch / Koordinatorin Kita-Neubau-Projekte informierte uns am 03.11.2023

In der Begehung mit Planer und Bauprojektsteuerung wurde in der vergangenen Woche der Bauzustand festgestellt und der Fortschritt in Bezug auf Fertigstellung bewertet.

Auf Grund von Lieferengpässen ist das Gewerk Außenfenster in Verzug, dies wirkt sich verzögernd auf die abhängigen Nachfolgewerke aus. Nach unseren Erfahrungen muss jedoch reichlich Zeit zwischen Fertigstellung und Eröffnung für Begehungen, Nacharbeiten, Trinkwasserbeprobungen etc. und zuletzt für Nutzungsfreigabe und Betriebserlaubnis eingeplant werden.

Wir planen daher mit einer Betriebsaufnahme zum neuen Kita-Jahr 01.08.2024. (Sollte sich im ersten Quartal 2024 abzeichnen, dass eine frühere Eröffnung realistisch ist, würden wir entsprechend umplanen, gehen jedoch mit heutigem Stand nicht davon aus).

Schulen

In unseren Schulen werden betreut:

VHG „Albert Einstein“ OT Caputh 330 Kinder

| | |
|--|-----|
| integrierte Kindertagesbetreuung | 264 |
| <i>davon mit Frühbetreuung</i> | 6 |
| <i>davon Kinder von außerhalb (Potsdam)</i> | 0 |
| <i>davon Kinder von außerhalb (Werder)</i> | 1 |
| <i>davon Kinder von außerhalb (Lübbenau)</i> | 1 |

VHG „Meusebachgrundschule“

OT Geltow 278 Kinder

| | |
|---|-----|
| integrierte Kindertagesbetreuung | 208 |
| <i>davon mit Frühbetreuung</i> | 27 |
| <i>davon Kinder von außerhalb (Werder)</i> | 8 |
| <i>davon Kinder von außerhalb (Groß Kreutz)</i> | 2 |
| <i>davon Kinder von außerhalb (Ketzin)</i> | 1 |

Kita „Schwielowsee“ OT Caputh 99 Kinder

| | |
|---|-----------|
| Krippenkinder | 34 |
| <i>(davon Kinder über 8 h Betreuung)</i> | 18 |
| <i>(davon Kinder von außerhalb)</i> | 0 |
| Kindergartenkinder | 65 |
| <i>(davon Kinder über 8 h Betreuung)</i> | 37 |
| <i>(davon Kinder von außerhalb)</i> | 1 |
| <i>(davon Kinder von außerhalb - Potsdam)</i> | 1 |

Kita „Birkenhain“ OT Ferch 91 Kinder

| | |
|--|-----------|
| Krippenkinder | 24 |
| <i>davon Kinder über 8 h Betreuung</i> | 8 |
| <i>davon Kinder von außerhalb</i> | 0 |
| Kindergartenkinder | 67 |
| <i>davon Kinder über 8 h Betreuung</i> | 46 |
| <i>davon Kinder von außerhalb (Potsdam)</i> | 1 |
| <i>davon Kinder von außerhalb (Berlin)</i> | 2 |
| <i>davon Kinder von außerhalb (Kloster Lehnin)</i> | 2 |

Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow 140 Kinder

| | |
|---|-----------|
| Krippenkinder | 43 |
| <i>davon Kinder über 8 h Betreuung</i> | 22 |
| <i>davon Kinder von außerhalb (Potsdam)</i> | 1 |
| Kindergartenkinder | 97 |
| <i>davon Kinder über 8 h Betreuung</i> | 67 |
| <i>davon Kinder von außerhalb (Potsdam)</i> | 2 |

Kinder die außerhalb der Gemeinde betreut werden

Potsdam und Berlin 88 Kinder

| | |
|---------------------------------|----|
| <i>davon Krippenkinder</i> | 16 |
| <i>davon Kindergartenkinder</i> | 33 |
| <i>davon Kinder im Hort</i> | 39 |

Gemeinden im Landkreis

Potsdam Mittelmark 33 Kinder

| | |
|---------------------------------|----|
| <i>davon Krippenkinder</i> | 5 |
| <i>davon Kindergartenkinder</i> | 12 |
| <i>davon Kinder im Hort</i> | 16 |

Kinder unter einem Jahr**(geboren zwischen 01.10.2022 – 01.10.2023)**

| | | |
|-----------|-----------|---------------------|
| OT Caputh | 18 Kinder | } gesamt: 46 Kinder |
| OT Ferch | 7 Kinder | |
| OT Geltow | 21 Kinder | |

Tagespflege

01.11.2023 4 Kinder werden derzeit von 4 Tagesmüttern betreut.
(davon 4 Krippenkinder, davon 0 Kindergartenkind)

Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Aktuell liegen uns für den Monat November 2023, 6 Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis PM für die Teilnahme von Kindern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung vor.

Informationen aus dem Fachbereich Finanzen**Liegenschaften**

- Abwassernetz
Die Betriebsführung des Abwassernetzes in den Ortsteilen Caputh und Geltow wird EU-weit ausgeschrieben. Die Veröffentlichung ist für den Monat Dezember 2023 geplant.
Bis zum Ergebnis der Ausschreibung wurde der bestehende Betriebsführungsvertrag mit der EWP um 6 Monate verlängert.
- Windenergie
Die Vertragsverhandlungen und Nachträge mit der Firma Notus energy hinsichtlich der geplanten Windräder im OT Ferch konnten abgeschlossen werden. Alle Verträge und notwendigen Dienstbarkeiten sind unterzeichnet.
- Ankäufe und Widmungen
Im Bereich Liegenschaften wurden durch die Ausübung von Vorkaufrechten in drei Fällen Grundstücke für die öffentliche Erschließung gesichert.

Kämmerei

- Haushalt
Die Umsetzung und Überwachung der am 17.10.2023 verhängten Haushaltssperre für den Haushalt 2023 läuft planmäßig.
Der erste Diskussionsentwurf des Ergebnishaushaltes 2024 ist fertig gestellt und wurde den Mitgliedern des Finanzausschusses über den interaktiven Haushalt der Gemeinde Schwielowsee zur Verfügung gestellt. Die erste außerplanmäßige Sitzung des FWA zum Haushalt 2024 wird am 12.12.2023 stattfinden.
Die Erstellung des Jahresabschlusses 2020 wird bis 31.12.2023 abgeschlossen sein. Zurzeit wird noch an der Integration der Anlage- sowie Bilanzkonten aus Saskia in proDoppik gearbeitet.
- §2 Umsatzsteuergesetz (UStG)
Die Prüfung der ab 01.01.2025 umsatzsteuerpflichtigen Leistungen läuft planmäßig. Für die identifizierten Leistungen werden im Zuge der Analyse sowohl finanzielle als auch strukturell/vertragliche Auswirkungen und Alternativen geprüft.
- Grundsteuerreform
Von den zu erwarteten 5.000 elektronischen Grundsteuermessbescheiden sind aktuelle ca. 3.500 eingegangen. Davon sind bereits 870 geprüft und bearbeitet worden.
Im Zuge der Umsetzung der Grundsteuerreform läuft zurzeit die Prüfung der Notwendigkeit einer Hebesatzsatzung.

Informationen aus dem Fachbereich Bauen und Planen

Die Fortschrittsberichte aus dem FB Bauen und Planen sind als Anlagen für die OT Caputh, Ferch und Geltow beigelegt.

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Der letzte Termin der Regionalversammlung in 2023 fand am 16.11.2023 statt.

Neue Termine für das Jahr 2024 werden noch bekanntgegeben.

INSEK

Am 04.12.2023 fand das 4. Expertengespräch im Märkischen Gildehaus Caputh statt.

Überarbeitung der Baumschutzsatzung

Die überarbeitete/neue Baumschutzsatzung ist in der letzten Sitzungsfolge am 27.09.2023 durch die GV beschlossen worden und im Amtsblatt im Oktober 2023 bekannt gemacht worden.

Kommunale Wärmeplanung

Am 02.06.2023 hat die Gemeinde Schwielowsee einen Förderantrag für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung eingereicht. Wir hoffen zum Jahresende auf einen Zuwendungsbescheid.

OT Caputh**Vhg / iKb Schule Caputh – Erweiterungsanbau**

Leider konnten bisher noch keine Förderanträge eingereicht werden. Nach Rücksprache mit der ILB können voraussichtlich ab dem 1. Quartal 2024 Förderanträge gestellt werden.

Modernisierung Heizungszentrale VHG Caputh

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme erfolgte am 30.10.2023. Zusätzlich wurden alle Klassenräume mit einer Smartsteuerung ausgestattet. Ebenso erfolgte ein hydraulischer Abgleich der einzelnen Heizkreise, um letztendlich effektiv die Wärme zu den Heizkörpern zu transportieren.

Planung der denkmalgerechten Sanierung der Gebäudeaußenhülle des Haus 2, VHG Caputh

Eine Aufgabenstellung wurde von der Bauverwaltung erarbeitet und eine beschränkte Ausschreibung für Planungsleistungen (LP 1 + 2) wurde durchgeführt. Der Planungsauftrag wurde an das Caputher Architekturbüro Delfanti vergeben.

Die Schadensaufnahme im Haus 2 durch das Planungsbüro begann am 28.11.2023. Die Aufgabe besteht darin, dass im ersten Quartal 2024 eine Vorplanung für die Sanierung und energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle mit einer ersten Kostenschätzung vorgelegt wird, auf der die weiteren Planungsphasen im nächsten Jahr aufbauen könnten. Ebenso soll nach einer geeigneten Fördermöglichkeit gesucht werden.

Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen

Für die Errichtung der Buswartehäuschen an den Bushaltestellen Michendorfer Chaussee / Torfstich wurde ein Fördermittelantrag beim Landkreis gestellt und mit Bescheid vom 24.10.2022 bewilligt. Die Leistung wurde ausgeschrieben, es ergab aber kein wirtschaftliches Angebot. Die Errichtung des Wartehäuschens an der Bushaltestelle Michendorfer Chaussee ist in der Ausschreibung für den Umbau der Haltestelle Feldstraße Süd integriert. Die 1. Ausschreibung der Maßnahme erfolgte im August, musste aber aufgrund der nichtgegebenen Wirtschaftlichkeit aufgehoben werden. Eine 2. Ausschreibung inklusive Haltestelle Feldstraße Süd läuft derzeit und die bauliche Umsetzung ist im 1./2. Quartal 2024 vorgesehen.

Für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle Feldstraße Süd wird die gesonderte Busspur zukünftig aus eigentumsrechtlichen Gründen entfallen. Für den Umbau der Bushaltestelle hat die Gemeinde einen Zuwendungsbescheid erhalten.

Ladestation Parkplatz Michendorfer Chaussee

Im Februar 2023 wurde ein Fördermittelantrag für voraussichtlich zwei E-Ladepunkte gestellt.

Da das Förderprogramm jedoch überzeichnet war, musste der Antrag zurückgezogen werden. Die Priorität lag auf dem Einbau der Ladestation am Parkplatz Mittelbusch in Ferch. In 2024 wird ein neuer Antrag auf Förderung gestellt.

Sanierung des ehemaligen Bahnhof Caputh-Geltow

Für den Umbau und die Umnutzung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes zu einem Büro, 5 Ferienwohnungen, Fitnessraum/Sauna/Massage und im Bestand eine Betriebswohnung wurde am 02.08.2022 die Baugenehmigung und am 13.10.2022 die Baufreigabe seitens des Landkreises erteilt. Die Sanierungs- und Umbauarbeiten finden gegenwärtig statt.

Bauvorhaben Neubau von 2 Zweifamilienwohnhäuser, Am Waldrand 6

Die Baugenehmigung vom 18.07.2022 erfolgte unter Ersetzung des versagten gemeindlichen Einvernehmens. Die Gemeinde hatte gegen die Baugenehmigung Widerspruch erhoben, der mit Bescheid vom 15.12.2022 seitens des Landkreises zurückgewiesen wurde. Die Gemeinde hat vorerst gegen die Entscheidung des Landkreises beim Verwaltungsgericht Potsdam Klage erhoben. Die Abstimmungen zwischen dem Antragsteller, dem Landkreis und der Gemeinde bezüglich der Errichtung eines Baukörpers waren erfolgreich. Ein Bauantrag für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 5 WE wurde beim Landkreis eingereicht. Die Gemeinde hat mit Stellungnahme vom 15.11.2023 das Einvernehmen erteilt.

Caputher Gemeinde

Für die geplanten Investitionsmaßnahmen „Modernisierung und Erweiterung der Uferpromenade Caputh“ (1.BA: Fähre bis Weiße-Flotte-Anleger) liegt eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vor. Die ermittelten Brutto-Baukosten (inkl. Planungskosten) betragen für den 1.BA: 754.500,- €.

Der Fördermittelgeber (ILB) hat zusammen mit dem Wirtschaftsministerium des Landes Brandenburg einer Förderung der geplanten Erweiterung der vorhandenen Ufertreppe aus Naturstein grundsätzlich zugestimmt.

Leider hat die Untere Naturschutzbehörde der Erweiterung der Ufertreppe in ihrer Stellungnahme nicht zugestimmt, da aus ihrer Sicht die hohe Versiegelung der Uferböschung für diesen Teilbereich nicht genehmigungsfähig erscheint. Die Bauverwaltung wird zusammen mit dem Planungsbüro jedoch versuchen bei einem Vor-Ort-Termin im Dezember mit der Naturschutzbehörde eine Kompromisslösung zu finden.

Der Förderantrag wurde am 06.04.2023 bei der ILB gestellt. Diese signalisierte uns bereits im November die Aufnahme ins Förderprogramm. Voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 rechnen wir mit einem Zuwendungsbescheid.

Caputh Mitte - Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes

Haus A Süd und Haus A Nord- Neubau von zwei Wohn- und Geschäftshäusern (AZ 04484-18-20)

Mit Schreiben vom 7.11.2023 hat die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises entschieden, dass die Voraussetzungen für eine Nutzungsaufnahme von **Haus A Süd** (ohne Gewerbe) vorliegen und die Freigabe der Nutzung erteilt.

Nach Auskunft des Bauherrn ist die Fertigstellung von **Haus A Nord** voraussichtlich Ende 2023 geplant.

Die Fertigstellung der **7 Reihenhäuser im Baugebiet WA-6** (AZ 03589-19-20) soll voraussichtlich ebenfalls Ende 2023.

Die geplanten Reihenhausergruppen (10 WE) im Baugebiet WA-3 (Az 02016-23-20) befinden sich im Bauantragsverfahren. Mit Stellungnahme vom 11.09.2023 wurde seitens der Gemeinde das Einvernehmen erteilt mit folgender Auflage zur Erschließung:

Gemäß dem städtebaulichen Vertrag hat sich der Investor gegenüber der Gemeinde verpflichtet, die Straßen- und Wegeflächen sowie die Grünanlagen im B-Plangebiet herzustellen. Dazu ist ein Gesamtplan zum Geltungsbereich mit Darstellung der Fahrbahnen, der Verkehrsführung, der Müllbehälterstandorte, den Stellplätzen für PKWs und Fahrräder, den Gehwegen, der Straßenentwässerung, dem Straßenbegleitgrün, der Straßenbeleuchtung sowie den Entwässerungsmulden vom Bauherrn nachzureichen und in das Baugenehmigungsverfahren mit aufzunehmen. Die Planzeichnung ist vorab von der Gemeinde sowie der APM bzw. Remondis zu bestätigen und gilt als Voraussetzung für den Nachweis der gesicherten Erschließung zum Zeitpunkt der Baugenehmigung.

Für das Baugebiet WA- 5 / MI-2 befindet sich ein Bauantrag für den **Neubau von Mehrfamilienwohnhäusern mit Mischnutzung und Tiefgarage (Az 01981-23-20)** im Bauantragsverfahren.

Im Bereich des MI-2 sind der Neubau von Mehrfamilienhäusern mit Mischnutzung und Tiefgarage geplant. Im Norden ist ein langgestreckter Baukörper in L-Form vorgesehen. Dieser besteht aus einem Kopfgebäude und drei Nordgebäuden, die durch Treppenräume miteinander verbunden sind. Im Süden (WA-5) sind drei Gebäude geplant. Unter dem Kopfgebäude sowie den Nordgebäuden und unter zwei Südgebäuden ist ein Untergeschoss geplant, welches neben Lager- und Technikräumen sowie Mieterkellern auch eine Tiefgarage vorsieht.

Mit Stellungnahme vom 05.07.2023 wurde seitens der Gemeinde das Einvernehmen erteilt mit folgender Auflage zur Erschließung:

Gemäß dem städtebaulichen Vertrag hat sich der Investor gegenüber der Gemeinde verpflichtet, die Straßen- und Wegeflächen sowie die Grünanlagen im B-Plangebiet herzustellen. Dazu ist ein Gesamtplan zum Geltungsbereich mit Darstellung der Fahrbahnen, der Verkehrsführung, der Müllbehälterstandorte, den Stellplätzen für PKWs und Fahrräder, den Gehwegen, der Straßenentwässerung, dem Straßenbegleitgrün, der Straßenbeleuchtung sowie den Entwässerungsmulden vom Bauherrn nachzureichen und in das Baugenehmigungsverfahren mit aufzunehmen. Die Planzeichnung ist vorab von der Gemeinde sowie der APM bzw. Remondis zu bestätigen und gilt als Voraussetzung für den Nachweis der gesicherten Erschließung zum Zeitpunkt der Baugenehmigung.

Für das **WA- 6** liegt der Bauverwaltung noch keine Planung vor.

Die Baugenehmigung für **Haus B im MI 1**, Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 25 Wohneinheiten, 7 Ferienwohnungen und 7 Gewerbeeinheiten, wurde seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde versagt, da die Bauantragsplanung nicht den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans entsprach. Mit Schreiben vom 01.03.2023 hat der Investor die Bauverwaltung informiert, die Planung für Haus B entsprechend zu überarbeiten und erneut zur Genehmigung einzureichen. Gegenwärtig führt der Bauherr dazu eine Machbarkeitsstudie für die Errichtung von zwei Baukörpern durch. Bezüglich des Antrages auf Änderung des Bebauungsplans „Caputh Mitte“ wurde der Bauherr seitens der Bauverwaltung schriftlich informiert, dass der Ortsbeirat Caputh (am 25.01.2023) und der Ausschuss für Bauen und Umwelt (am 15.02.2023) der Aufnahme der Änderung des B-Planes auf die Prioritätenliste für Bauleitplanungen nicht zugestimmt haben. Unabhängig davon, hat der Bauherr gegen den Ablehnungsbescheid für Haus B bei der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Widerspruch eingelegt.

B-Plan Campingplatz Himmelreich, Zwischeninformation

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde im Dezember 2022 von der Gemeindevertretung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bzw. Trägerbeteiligung beschlossen. Die Trägerbeteiligung läuft momentan. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 06.02.2023 bis einschließlich 13.03.2023 statt, nach Veröffentlichung im Amtsblatt im Januar 2023. Momentan wird die Abwägung der Stellungnahmen erarbeitet.

Derzeit wird ein Schallschutzgutachten erstellt, welches bis zum Jahresende vorliegen soll.

B-Plan „Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“

Der Vorentwurf wurde in der 3. Sitzungsfolge 2022 gebilligt und lag vom 12. Dezember 2022 bis einschließlich 31. Januar 2023 öffentlich aus. Es wurde die Abwägung der Stellungnahmen der ToeB und der Öffentlichkeit erarbeitet. Eine Nachkartierung von Insekten und Reptilien ist hierbei noch notwendig. Darüber hinaus wurde der Landkreis Potsdam-Mittelmark in Form der Unteren Bodenschutzbehörde kontaktiert und der Werdegang der Abwägung ihrer Einwände erörtert, in dessen Ergebnis der Abwägungsvorschlag bestätigt wurde – es ist kein spezifisches Bodenschutzkonzept notwendig. Die Abwägung des Vorentwurfes befindet sich zur Beschlussfassung in den politischen Gremien der Gemeindevertretung und wird voraussichtlich am 13.12.2023 beschlossen werden. Eine erneute öffentliche Auslage inklusive der Beteiligung der ToeB der B-Planentwurfunterlagen wird dann für das erste Quartal 2024 vorbereitet.

Anbau Feuerwehrgerätehaus Caputh

Die Arbeiten am Gerätehaus laufen planmäßig. Der Rohbau, die Dachdecker und Zimmererarbeiten sind fertiggestellt. Zurzeit wird die Heizungs-, Lüftungs- und Elektroinstallation eingebaut. Die Restfeuchte des neuen Fußbodenestrichs in den Umkleieräumen ließ es noch nicht zu, die Fußbodenfliesen zu verlegen. In dessen Abhängigkeit wird das Gebäude zeitnah fertiggestellt, voraussichtlich bis zum Ende des Jahres.

Ausbau der Gartenstraße

Die Arbeiten der NBB, EDIS und EWP sind abgeschlossen. Die Fa. Beschoner und Otto hat den Regenwasserkanal bereits eingebaut. Ebenso erfolgte der Einbau der Schottertragschicht. Je nach Witterung erfolgt der Einbau der Straßenborde sowie des Pflasters.

Ausbau der Straße „Am Waldrand“

Die Strabag hat die Straßenbauarbeiten am 21.09.2023 fertiggestellt. Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt soll eine Markierung des Parkplatzes „Einsteinhaus“ erfolgen.

Ausbau der Ziegelstraße

Die Vorplanung und Kostenberechnungen für die Straßen sind erfolgt. Die EWP baut parallel die Trinkwasserleitung. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Haushalt für 2026 eingeplant.

Ausbau der Weberstraße

Die Vorplanung und Kostenberechnungen für die Straßen sind erfolgt. Die EWP baut parallel die Trinkwasserleitung. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Haushalt für 2025 eingeplant.

Ausbau des Schmerberger Wegs 2. BA

Im März 2023 hat die Gemeinde Schwielowsee einen Förderantrag beim Landesbetrieb Straßenwesen eingereicht. Am 18.04.2023 fand ein gemeinsamer vor Ort Termin mit dem Planungsbüro sowie mit den Mitgliedern des Ortsbeirates Caputh statt. Die Hinweise die im Rahmen der Begehung gegeben wurden, werden in der Ausführungsplanung berücksichtigt. Voraussichtlich kann die Maßnahme für eine Förderung erst in 2025 berücksichtigt werden (genaue Angaben wurden von der Fördermittelstelle bisher nicht erteilt). In Abhängigkeit einer Zuwendung soll die Maßnahme dann zeitnah umgesetzt, abhängig von der Haushaltssituation.

Trinkwasserleitungserneuerung Waldstraße und Heideweg

EWP hat den Einbau der Trinkwasserleitungen mit dem Planungsbüro PST geplant. Die Leitungen werden im Horizontalbohrspülverfahren eingebaut. Folgende voraussichtliche Termine wurden der Gemeinde übermittelt:

- Waldstraße und Heideweg: März bis Juni 2024
- Auguststraße: September – Dezember 2024

OT Ferch

Errichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen (WKA) und Ablehnung einer WKA im OT Ferch

Eine Genehmigung für 6 WKA wurde durch das Landesamt für Umwelt (LfU) im Sommer erteilt, allerdings noch nicht rechtswirksam im Amtsblatt des Landes Brandenburg veröffentlicht. Diese Veröffentlichung ist am 04.10.2022 erfolgt. Der Bescheid wurde vom 06.10.2022 bis einschließlich 19.10.2022 öffentlich im Internet und auch durch Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee ausgelegt. Hierzu wurde eine Bekanntmachung im Havelboten veröffentlicht.

Eine WKA wurde durch das LfU abgelehnt. Auch hierzu fand die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landes Brandenburg am 04.10.2022 statt. Dieser Ablehnungsbescheid wurde parallel vom 06.10.2022 bis einschließlich 19.10.2022 öffentlich im Internet und auch durch Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee ausgelegt. Hierzu wurde ebenfalls eine Bekanntmachung im Havelboten veröffentlicht. Aktuell liegt ein Tekturantrag zur Baugenehmigung vor, der eine Änderung der Nennleistung pro WKA und der Turmbauweise charakterisiert. Die Einspeisung der gewonnenen Energie erfolgt auf Vorgabe des Netzbetreibers in die 110 KV Leitung in Caputh. Die Trassenführung erfolgt entlang der Autobahn durch den Wald in Abstimmung mit der Forstbehörde. Die Löschwasserbrunnen für die WKA wurden fertiggestellt und wurden durch die Gemeindefeuerwehr abgenommen. Im ABU hat Herr Hannemann, von der Firma Notus, aktuell über die weitere Umsetzung der Anlagen informiert und stand für Anfragen zur Verfügung. Nach aktuellen Informationen durch das LfU wurde durch die Firma Notus kurzfristig die Wiederaufnahme des Genehmigungsverfahrens für die WEA 15 im WP Dachsberg beantragt. Die damalige Zustimmung der Gemeinde Schwielowsee wird in diesem Kontext aufrechterhalten.

Löschwasserbrunnen

Die Ausschreibung der Bohr- und Ausbauleistung ist erfolgt. Die Submission wurde am 21.08.2023 durchgeführt. Es wurden 3 gültige Angebote abgegeben. Den Zuschlag erhielt das Unternehmen Bohr-Service-Potsdam. Die Fertigstellung ist Ende Dezember vorgesehen.

Ladestation Parkplatz Mittelbusch

Mitte Februar 2023 wurde ein Fördermittelantrag für eine E-Ladestation gestellt. Anfang Juli 2023 erhielt die Gemeinde den Zuwendungsbescheid. Die Ausschreibung zur Errichtung der E-Ladesäule muss leider wiederholt werden, da kein Angebot abgegeben worden ist. Aktuell läuft die zweite Ausschreibung.

Geh- und Radweg Sperlingslust

Am 15.02.2023 wurden durch das Planungsbüro HABIG bei einer gemeinsamen Beratung mit Vertretern des Kreisstraßenbetriebes 3 Varianten für die Anlage eines neuen Geh- und Radweges für den 2. Bauabschnitt innerhalb des Ortsbereiches vom Abzweig Borker Weg bis zum Abzweig Beelitzer Straße vorgestellt. Unter Berücksichtigung der Kosten wurde von Seiten der Gemeinde und des Kreisstraßenbetriebes die Variante 3b favorisiert. Im Zuge der weiteren Planungen wird ausschließlich diese Variante weiter betrachtet. Für die Umsetzung der Variante wird durch den Kreisstraßenbetrieb ein Umwandlungsantrag bei der Landesforst Brandenburg gestellt. Die anteiligen Kosten der Gemeinde für den kombinierten Geh- und Radweg liegen vor (Kostenschätzung). Das Verfahren zur Umwandlung der Waldflächen mit der Forstverwaltung dauert nach wie vor an. Die Baufeldberäumung/Baumrodungen sind ab Oktober 2024 vorgesehen, die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich in 2025. Mit den Anliegern am geplanten Rad-/Fußgängerweg erfolgen aktuell Abstimmungen über die Errichtung von Zufahrten im Zuge des Baus der Straße und des Radweges, die im Wesentlichen abgeschlossen sind.

Straßeninstandsetzungsarbeiten Ferch

Die Straßenbauarbeiten im Grünen Weg sind durch die Fa. Eiffage fertiggestellt worden. Restleistungen erfolgen je nach Witterungslage.

Mehrzweckhalle Ferch

Die Verwaltung hat den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Mehrzweckhalle Ferch“ parallel in der Sitzungsfolge als Tagesordnungspunkt eingebracht. Dies sollte nach Abstimmung mit dem Landkreis Voraussetzung für die positive Beurteilung des Bauantrages der Mehrzweckhalle sein.

Bei der LAG Fläming-Havel wurde Anfang Oktober ein Projektantrag im Rahmen von LEADER eingereicht und vorgestellt.

B-Plan „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch“

Die Erschließungsplanung wurde bis zur LP 2 beauftragt, sodass wir nunmehr die Baukosten für die Erschließung einschätzen können. Diese belaufen sich auf ca. 2,32 Mio €. Die Beteiligten Eigentümer werden informieren und um Kostenbeteiligung gebeten.

Anbau Gerätehaus FF Ferch mit 2 Stellplätzen

Der Bauantrag wurde vom Architekten Delfanti erstellt und wurde am 30.05.2023 bei der Bauaufsichtsbehörde eingereicht.

Nachgeforderte Unterlagen für die Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörde (Regenwasserversickerung) und der Unteren Naturschutzbehörde (notwendige PKW-Stellplätze im Landschaftsschutzgebiet) wurden nachgereicht.

Die Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales für Zuwendungen im Bereich der Feuerwehrinfrastruktur ist zum 01.09.2023 in Kraft getreten. Nachdem alle Stellungnahmen nunmehr vorliegen kann der Förderantrag gestellt werden.

Bushaltestelle Kammerode

Die Maßnahme ist fertiggestellt.

Zuwegung von Fichtenwalde zum R1

Die Maßnahme ist fertiggestellt.

Breitbandausbau durch DNS-NET

Die Firma DNS.NET plant in der Gemeinde Ferch die Verlegung eines eigenen Glasfasernetzes. Im Rahmen des Glasfaserausbau soll das DNS.NET Bestandskundengebiet im OT Ferch (aktuelle Technologie VDSL mit bis zu 100 Mbit/s) mit schnellem Internet (bis 2.500 Mbit/s) und Telefonanschlüssen ausgebaut werden.

Im Zuge dieses Ausbaus, soll allen Interessenten ein kostenfreier Glasfaseranschluss bereitgestellt werden. Aktuell laufen die Planungen für die Maßnahme. Streckenverläufe sowie Standorte der Verteilerkästen wurden mit Verweis auf das TKG §127 der Bauabteilung zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung der Standorte und Streckenverläufe ist unter Auflagen erfolgt. Baubeginn war für das 2. Halbjahr 2023 geplant nach Information der DNS-Net wurde der Baubeginn auf das 2. Quartal 2024 verschoben.

OT Geltow

Turnhalle Schule Geltow; Fassadendämmung

Die Möglichkeit einer Reparatur bzw. Aufarbeitung des Hallen-Parkettbodens (Baujahr 1986) wurde im Juli mit Begehung einer Fachfirma für Parkettverlegung untersucht. Hierbei wurde die Reparaturfähigkeit grundsätzlich unter Austausch von ca. 20 – 30 m² beschädigtem Parkettbodens festgestellt. Parallel dazu wurde eine Kostenschätzung für einen kompl. neuen Sportboden bei einer Fachfirma angefragt. Hierfür wird jedoch eine weitaus höhere Kostenschätzung erwartet. Diese Zuarbeit steht noch aus. Für den Haushaltsentwurf 2024 wurden zunächst 30.000 € eingestellt.

Schulsportfläche Moosweg

Für die Schulsportanlage Geltow ist im Dezember 2022 die Baugenehmigung vom LK Potsdam-Mittelmark erteilt worden.

Für das Ganztagsförderprogramm liegt nunmehr ein Fördermittel-Richtlinienentwurf vom MBS vor, der noch nicht beschlossen wur-

de. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nur ein Fördermittelantrag der Gemeinde Schwielowsee (für Erweiterungsbau Schule Caputh) einen Zuwendungsbescheid erhalten könnte. Somit bliebe die Finanzierung des Vorhabens weiterhin unklar.

Wir gehen davon aus, dass in der Haushaltsdiskussion 2024 Entscheidungen getroffen werden müssen.

Straßeninstandsetzungsarbeiten Geltow

Die Straßenbauarbeiten „verlängerter Obstweg“ bis zur Straße „Am Wildgatter“ sind abgeschlossen.

B-Plan „Wohnen am Petzinsee“

Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss wurde in der vergangenen Sitzung der Gemeindevertretung am 27.09.2023 beschlossen. Der B-Plan wurde am 25.10.2023 im Amtsblatt veröffentlicht und ist somit rechtskräftig.

B-Plan „Mühlenberg“

Momentan laufen Gespräche mit dem Investor und angrenzenden Grundstückseigentümern hinsichtlich des potentiellen Geltungsbereiches und einem etwaigen Flächenerwerb zur Ausbildung einer öffentlichen Straßenverbindung zwischen dem Knotenpunkt „Am Mühlenberg“/„Meierdamm“/„Am Pappeltor“/„Am Wildgatter“ und der „Hauffstraße“ (westlich des Hellweg-Baumarktes). Diese Verbindungsstraße stellt die prioritäre Umsetzung des „Verkehrskonzeptes Geltow Nord“ dar und ist für jegliche weitere Entwicklungsoption des Nordteils von Geltow Voraussetzung. Seitens der Gemeinde wird die Schaffung eines neuen Standortes für die Freiwillige Feuerwehr Geltow innerhalb des Geltungsbereiches als zusätzliche Planungsintention präferiert. Teilflächen der Potsdamer Blumen eG sollen darüber hinaus in den Geltungsbereich integriert werden. Aufgrund der daraus resultierenden Abstimmungen wird ggf. eine Verschiebung der Zeitschiene notwendig und der initialisierende Aufstellungsbeschluss wurde im Dezember 2022 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee gefasst.

Ein Abstimmungstermin mit der Potsdamer Blumen eG wurde durchgeführt - ein erweitertes Planungsgespräch zu deren Planungsintentionen steht noch aus.

Die Straßenvorabplanung wurde konkretisiert. Es wurden mehrere Straßenplanungsbüros zur Straßenausbauplanung abgefragt und es ergaben sich daraus zwei qualifizierte Angebote, von denen das wirtschaftlichste zeitnah beauftragt wird.

Ein erster Vorentwurf der neuen Straße „Am Mühlenberg“ wurde erarbeitet und diskutiert. Änderungen im Streckenverlauf, zusätzliche Gehwege und die Erschließung des Areals mit Trink- und Abwasser wird in die Planung eingearbeitet.

Städtebauliche Verträge zur Übernahme der Planungskosten sind noch anhängig. Nach Abschluss dieser, können die Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes beauftragt werden. Die Straßenplanung wird momentan aktualisiert. Weiterführende Gespräche mit den Investoren sind noch für Ende 2023/Anfang 2024 vereinbart. Eine erweiterte Variantenplanung wird zeitnah erarbeitet.

Geförderter Breitbandausbau in Geltow

Die Leitungstrassen (Lehrrohre) für die FFW Geltow und die Kita „Villa Sonnenschein“ wurden auf dem Grundstück Hauffstr. 33 bereits im Januar verlegt.

Die abschließenden Montageleistungen werden von einem weiteren Subunternehmen der Telekom realisiert. Anfang September wurden die Anschlusskästen in den beiden Häusern gesetzt. Die Inhouseverkabelung mit Glasfaser ist Ende Oktober durchgeführt worden. Die abschließende Montage und Durchmessung der Leitung wurde für die zweite Hälfte Dezember in Aussicht gestellt. Erst dann kann unsere IT –Abt. die Produktbestellung beantragen bei der Telekom.

B-Plan „Wildparkstraße 1“

Für das gärtnerisch genutzte Grundstück im Süden der Wildparkstra-

ße (Flurstück 153) und 2 Hinterliegergrundstücke sollte ein Bauleitplan erstellt werden. Die städtebaulichen Verträge wurden unterschrieben. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde im Dezember 2022 von der Gemeindevertretung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bzw. Trägerbeteiligung beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 06.02.2023 bis einschließlich 13.03.2023 statt und die Abwägung wurde erarbeitet.

Aufgrund der Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes ist das gewählte Planverfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) rechtswidrig. In diesem Kontext wird das Planverfahren geändert. Für das Flurstück 153 (Obstwiese) entlang der Wildparkstraße wird ein separates vereinfachtes Planverfahren entsprechend § 13a BauGB initiiert. Die restlichen Flurstücke bis zum Umspannwerk sollen dann ganzheitlich kombiniert im zweistufigen Regelverfahren gemäß § 2 BauGB beplant werden. In diesem Kontext wurden Abstimmungsgespräche mit den Eigentümern geführt und das Planungsbüro beauftragt. Ein abwägungsreifer Bauleitplanentwurf wird für die erste Sitzungsfolge 2024 vorbereitet.

Richter Recycling, Umzug und Neubebauung

Es wurde bisher kein neues Konzept durch den Investor eingereicht.

LED Beleuchtung (Austausch) und Erweiterung

Der Gemeindeteil Wildpark-West ist wie Ferch nahezu komplett umgerüstet. Die LED-Umrüstung erfolgt in Geltow weiterhin. Zum Tausch der LED-Beleuchtung haben wir einen Fördermittelbescheid erhalten.

Es werden keine Anfragen zum Bericht der Bürgermeisterin gestellt.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Herr Ullmann fragt zur sehr ausführlichen Gebührenkalkulation für den Ortsteil Geltow an, ob bei der EWP das eingeleitete Abwassermengenmäßig erfasst wird oder erfolgt nur die Umlegung der verbrauchten Frischwassermenge auf die Abwassermenge.

Herr Dettmer erläutert, dass die in Potsdam ankommende Abwassermenge gemessen wird. Die Gebührenerhebung/-kalkulation erfolgt auf Basis der verbrauchten Frischwassermenge (Frischwasserzähler in den jeweiligen Haushalten abzüglich der bestehenden Gartenwasserzähler). Er informiert weiterhin, dass für die aktuell vorliegende Kalkulation die Jahre 2020/2021 herangezogen wurden, da diese Jahresabrechnungen erfolgt sind. Es bestehen Kalkulationsperioden von 2 Jahren.

Herr Ullmann fragt an, ob die Abwassermengen der Bundeswehr am Pappeltor in Geltow ebenfalls mengenmäßig erfasst werden und woher bezieht die Bundeswehr das Frischwasser. Herr Dettmer informiert, dass nach seinem Kenntnisstand die Abwassermenge der Bundeswehr mittels eines Zählers erfasst wird. Er wird hierzu recherchieren/nachfragen.

Herr Ullmann übergibt Fragen zur Thematik an Herrn Schiffmann. Frau Hoppe sagt die Beantwortung von der Verwaltung zu. Weiterhin erläutert sie, dass alle Informationen zu den TOPs 13 – 16 im Internet Ratsinformationssystem ALLRIS für jeden nachzulesen sind.

Herr Müller bittet um Information zur jeweiligen Höhe des gemessenen Abwassers in Caputh und Geltow. Die Verwaltung wird die Anfrage im Nachgang zur Sitzung beantworten.

Herr Jung fragt zum TOP 5 Seite 13 B-Plan „Wildparkstraße 1“ an, wann die städtebaulichen Verträge unterschrieben wurden. Frau Murin wird die Antwort nachreichen.

Frau Hanke informiert, dass an der B1 mehrere Laubberge und Laubsäcke abholbereit liegen. Wann erfolgt die Abholung. Frau Harnisch informiert, dass der Bauhof dabei ist, das Laub abzufahren.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

TOP 7

Informationsvorlage zum Erlass einer allgemeinen Haushaltssperre ab 17.10.2023 und Überprüfung einer Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 68 Abs. 2 BbgKVerf

Herr Großholz, FBL FB2 Finanzen, informiert zur Informationsvorlage.

Die Gemeindevertreter diskutieren u.a. zur differenzierten Kreisumlage, zur Ursache der allgemeinen Haushaltssperre, zukünftige Ausrichtung des Haushaltes usw.

Herr Schiffmann erklärt, dass die Gemeinde Schwielowsee die Haushaltssituation selbst nicht verschuldet hat – Erhöhungen u.a. der Kreisumlage, der Verbrauchskosten, Tariflöhne etc. haben dazu geführt, dass mehr Ausgaben als Einnahmen vorliegen. Trotz aller Sparbemühungen besteht die akute Gefahr das wir in 2025 in die Haushaltssicherung kommen. Dies geht jedoch fast allen Gemeinden im Land Brandenburg so. Es bedarf gravierender Maßnahmen in den nächsten Jahren um den Haushalt auszugleichen.

Frau Ladner bittet um Prüfung, ob gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden gegen die Erhöhung der Kreisumlage vorgegangen werden kann.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 29.03.2023 wurde in der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 für den Ergebnishaushalt ein Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag von - 2.998.495 € festgelegt.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses wurden für die Kalkulation der Kreisumlage die im vorläufigen Heranziehungsbescheid mitgeteilten Kreisumlagesätze sowie Umlagegrundlagen herangezogen. Danach ergab sich für das Haushaltsjahr ein geplanter Aufwand von 6.337.500,35 €.

Am 10.10.2023 ging der endgültige Heranziehungsbescheid des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das laufende Haushaltsjahr ein. In diesem wurde mitgeteilt:

- dass sich der Kreisumlagesatz der einheitlichen Kreisumlage von 39,5 % auf 39,8 %
- der Kreisumlagesatz der differenzierten Kreisumlage von 3,514972 % auf 5,858177 %
- die Umlagegrundlagen von 14.733.243 € auf 16.216.869 € erhöhen. Aus dieser Erhöhung resultiert eine jährliche Belastung von 7.404.326,75 €.

Dies führt zu einer dauerhaften Mehrbelastung der Haushaltslage im Jahr 2023 in Höhe von 1.066.826,40 €.

In Bewertung der Gesamtsituation und Abwägung aller bisherigen Erkenntnisse war der Kämmerer in Anwendung des § 71 der Brandenburgischen Kommunalverfassung verpflichtet, mit Wirkung ab 17.10.2023, eine allgemeine Haushaltssperre bis zum 31.12.2023 zu erlassen.

Bitte beachten Sie die Anlage 1 und Anlage 2.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8

Beschlussfassung zur Erhöhung des Kassenkredites

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 23-12-58

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, den Höchstbetrag des Kassenkredites mit sofortiger Wirkung auf 4,0 Mio € festzusetzen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltungen

TOP 9

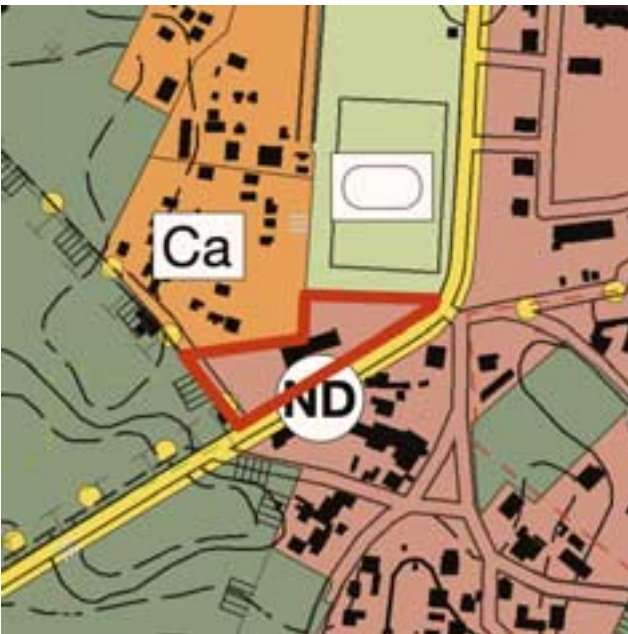
Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für die zweite Änderung des Flächennutzungsplans, Teilbereich „Mehrzweckhalle Ferch“

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 23-12-59

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Der Flächennutzungsplan vom 20. März 2014, der zuletzt mit Beschluss vom 27. September 2023 geändert worden ist, wird gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) für den Teilbereich „Mehrzweckhalle Ferch“ geändert.
2. Der räumliche Geltungsbereich ist wie folgt dargestellt.



3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 3 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 10

Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „F1 südwestlich der Beelitzer Straße“

Herr Hünerson erklärt, dass ihm ein Planungsziel fehle – Berücksichtigung sozial gerechter, nachhaltiger und flächensparender Belange. Herr Büchner informiert, dass die gemeindeeigenen Flächen nach den von Herrn Hünerson angesprochenen/geführten Kriterien in Erbbaupacht vergeben werden. Diese sind in der Vereinbarung (siehe Begründung zur Beschlussvorlage) formuliert.

Beschluss-Nr.: 23-12-60

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Für eine rund 5.700 qm große Teilfläche des Flurstückes 136 der Flur 8 der Gemarkung Ferch wird ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Der räumliche Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt. Der Geltungsbereich grenzt im Norden an den Erich-Schulz-Weg, im Osten an die Beelitzer Straße im Süden an den Parkplatz Beelitzer Straße und im Westen an eine Waldfläche Flur 8, Flurstück 881
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 1 Neinstimme 1 Enthaltung

TOP 11

Beschlussfassung zum Abwägungsbeschluss zu den Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligung und Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfs des Bebauungsplans „Wohnpark Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“, OT Caputh

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 23-12-61

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnpark Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“ in der Fassung vom 06. Oktober 2022 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Der Entwurf Bebauungsplan „Wohnpark Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“ in der Fassung vom 28. September 2023, bestehend aus Planzeichnung (Anlage 1) und Begründung (Anlage 2) mit den Anhängen A (Schallimmissionsprognose), B (Gentechnischer Bericht), C (Immissionsschutzgutachten), D (Baumliste), E (Baumplan) und F (Artenschutzbericht) wird gebilligt.
3. Die Entwurfsunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 4 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 12

Beschlussfassung zur teilweisen Einziehung einer Verkehrsfläche Parkplatz Strandbad Dorfstraße im Ortsteil Ferch

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 23-12-62

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Verfügung zur straßenrechtlichen Einziehung der in der beigefügten Karte kariert gekennzeichneten und rot umrandeten Teilfläche auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 Satz 1, Abs. 5 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert

durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3).

Mit der Einziehung verliert die Teilfläche den Status einer öffentlichen Straße.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 3 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 13

Beschlussfassung zur überprüften Gebührenkalkulation zur Schmutzwasserkanalisation OT Caputh

Herr Steinbach erklärt, dass er nicht nachvollziehen kann, warum im OT Caputh pro Einwohner 25% weniger Abwasser anfallen als in Geltow. Die Gemeindevertreter diskutieren zur Problematik sowie zur Thematik Bundeswehr – siehe Einwohnerfragestunde.

Im Ergebnis der Diskussion kann keine zufriedenstellende Klärung erfolgen, Frau Hoppe sagt Prüfung durch die Verwaltung sowie Informationsweitergabe an die Fraktionen zu.

Beschluss-Nr.: 23-12-63

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2024 – 2025 zur Schmutzwasserkalkulation Caputh.

Die Gebühr wird ab 01.01.2024 auf 3,72 EUR je Kubikmeter Schmutzwassermenge festgesetzt.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee für den Ortsteil Caputh (BGSA) ist entsprechend zu ändern und zu beschließen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

TOP 14

Beschlussfassung zur überprüften Gebührenkalkulation zur Schmutzwasserkanalisation OT Geltow

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 23-12-64

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2024 – 2025 zur Schmutzwasserkalkulation Geltow.

Die Gebühr wird ab 01.01.2024 auf 4,15 EUR je Kubikmeter Schmutzwassermenge festgesetzt.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee für den Ortsteil Geltow (BGSA) ist entsprechend zu ändern und zu beschließen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 6 Enthaltungen

TOP 15

Beschlussfassung über die neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee für den Ortsteil

Caputh (BGSA) zum 01.01.2024

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 23-12-65

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee für den Ortsteil Caputh (BGSA) zum 01.01.2024.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

TOP 16

Beschlussfassung über die neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee für den Ortsteil

Geltow (BGSA) zum 01.01.2024

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 23-12-66

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee für den Ortsteil Geltow (BGSA) zum 01.01.2024.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

12 Jastimmen 0 Neinstimmen 8 Enthaltungen

TOP 17

Beschlussfassung über die 3. Änderung der Richtlinie zur Vereinsförderung für die Gemeinde Schwielowsee

Herr Braunsdorf fragt zu seinem Prüfauftrag an die Verwaltung an, ob Sachleistungen auch Mitgliedsbeiträge seien könnten. Frau Hoppe verweist auf die Begründung der Beschlussvorlage, dort ist die Beantwortung des Prüfauftrages aus dem FWA am 15.11.2023 erfolgt. Eine weitere Ergänzung in der 3. Änderung der Richtlinie zur Vereinsförderung ist nicht notwendig.

Beschluss-Nr.: 23-12-67

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die in der Anlage befindliche 3. Änderung der Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Schwielowsee.

Die Richtlinie tritt ab 01.01.2024 in Kraft.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 3 Enthaltungen

TOP 18**Beschlussfassung zur Neubesetzung des Fachausschusses ABU sachkundiger Einwohner - Antrag der gemeinsamen Fraktion BBS/DIE LINKE**

Herr Schiffmann begrüßt Herrn Vortisch-Fourmont und bittet um eine kurze Vorstellung. Herr Vortisch-Fourmont kommt der Bitte nach. Die Gemeindevertreter begrüßen ihn als neuen sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Bauen und Planen der Gemeinde Schwielowsee.

Beschluss-Nr.: 23-12-68

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee unterstützt die Neubesetzung gemäß Antrag der gemeinsamen Fraktion BBS / DIE LINKE wie folgt:

Herr Marcel Vortisch-Fourmont – sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Bauen und Umwelt.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 19**Beschlussfassung über eine weitere Benennung eines Mitglieds im Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee**

Herr Schiffmann begrüßt Frau Becker und bittet um eine kurze Vorstellung. Frau Becker kommt der Bitte nach.

Die Gemeindevertreter begrüßen sie als neues Mitglied im Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee.

Beschluss-Nr.: 23-12-69

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Kerstin Becker.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 20**Beschlussfassung zur Festlegung der Wahlkreise und Wahlbezirke im Wahlgebiet der Gemeinde Schwielowsee**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 23-12-70

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt für das Wahlgebiet der Gemeinde Schwielowsee folgende Wahlkreise mit ihren Wahlbezirken:

Wahlkreis Caputh

Wahlbezirk 1201 – Straße der Einheit 3, Bürgerhaus

Wahlbezirk 1202 – Straße der Einheit 45, Mehrzweckraum Grundschule Caputh - barrierefrei -

Wahlbezirk 1203 – Straße der Einheit 86 a, Gebäude Kindertagesstätte - barrierefrei –

Wahlkreis Ferch

Wahlbezirk 1204 – Potsdamer Platz 9, Rathaus – barrierefrei -

Wahlbezirk 1205 – Glindower Weg, Sportlerheim – barrierefrei –

Wahlkreis Geltow

Wahlbezirk 1206 – Hauffstraße 33, Grundschule – barrierefrei –

Wahlbezirk 1207 – Hauffstraße 33, Grundschule – barrierefrei –

Wahlbezirk 1208 – Zum Birkengrund 7 a, Gebäude Bürgerclub

Zum Briefwahllokal wird das Rathaus Ferch, Potsdamer Platz 9, Zimmer E01 (Bürgerservice), bestimmt – barrierefrei -.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 21**Informationsvorlage zur Neubesetzung des Ortsbeirates Caputh - Wahlvorschlagsträger DIE LINKE**

Frau Freundner bedankt sich auf diesem Wege bei Frau Polzin für ihre im OBC geleistete Arbeit und bedauert ihren Rücktritt.

Bemerkung:

Herr Büchner nimmt ab 20:07 Uhr nicht an der Gemeindevertretersitzung teil. Es sind jetzt 19/20 Gemeindevertreter anwesend.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:**Information der Wahlleiterin Frau Reichau**

Durch Anschreiben vom 10.10.2023 wurde die Ortsvorsteherin von Caputh, Frau Freundner, von der Wahlleiterin wie folgt informiert:

Neubesetzung des Ortsbeirates Caputh zum 25.09.2023

Sehr geehrte Ortsvorsteherin Frau Freundner, ich teile Ihnen gem. § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV mit, dass Frau Renate Polzin durch schriftliche Erklärung vom 05. September 2023, E-Mail-Eingang 05. September 2023, ihr Mandat mit sofortiger Wirkung gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG zurückgegeben hat.

Der Sitz ist gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG auf Herrn Daniel Polzin übergegangen.

Herr Daniel Polzin, 1. Nachfolgekandidat des Wahlvorschlagsträgers DIE LINKE hat durch schriftliche Erklärung vom 11. September 2023, Posteingang 11. September 2023, sein Mandat gemäß § 61 Abs. (1) und (2) BbgKWahlG nicht angenommen.

Der Sitz ist gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG auf Frau Marion Höhne übergegangen.

Frau Marion Höhne, 2. Nachfolgekandidatin des Wahlvorschlagsträgers DIE LINKE, hat gemäß § 51 Abs. (1) Satz 1 und 2 BbgKWahlG, Fristenregelung, ihr Mandat gemäß § 60 Abs. (1) und (2) BbgKWahlG angenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Reichau

Wahlleiterin

der Gemeinde Schwielowsee

Anlagen:

Rücktrittsschreiben E-Mail von Frau Renate Polzin in Kopie

Formlose Erklärung über die Annahme der Wahl von Herrn Daniel Polzin in Kopie – **Ablehnung** erfolgt

Anschreiben Frau Marion Höhne - Fristenregelung

Verteiler:

Frau Kerstin Hoppe, Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee
Herr Daniel Schiffmann, Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Caputh/der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 22**Informationsvorlage zur Schulwegsicherung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Schuljahr 2022/2023****Bemerkung:**

Herr Büchner nimmt ab 20:09 Uhr wieder an der Gemeindevertretersitzung teil. Es sind jetzt 20/20 Gemeindevertreter anwesend.

Frau Ladner erklärt, dass sich im Ortsteil Caputh die Autofahrer zu selten an die Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h halten.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Beigefügt erhalten Sie die Informationen des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Überwachung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vor Schulen, im Zeitraum vom 28.08. bis 20.09.2023. Die Anzahl der Kontrollen hat sich von 63 auf 56 für den kompletten Landkreis verringert.

Die Ergebnisse der Messungen zur Schulwegsicherung zeigen in Geltow einen Anstieg der Verstöße auf 4,1 % und in Caputh eine Verringerung auf 1,7 %. Im letzten Jahr lag der Durchschnitt bei 2% der Verstöße in der Gemeinde Schwielowsee.

Daher ist es dringend geboten weitere Messungen durch Polizei und der Straßenverkehrsbehörde zu veranlassen, um den Schulweg sicherer zu machen.

TOP 23**Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:**STADTRADELN in Schwielowsee – wieder ein voller Erfolg!**

Das STADTRADELN in Schwielowsee ist mit der Nachtragefrist am 28. September zu Ende gegangen und wieder ein toller Erfolg geworden: Mitgemacht haben bei der in diesem Jahr über den Landkreis Potsdam-Mittelmark mitfinanzierten Aktion 200 aktive Radelnde in 14 Teams – das sind noch mal 24 Radelnde mehr als in 2022.

Gemeinsam sind die Teilnehmenden 56.316 km (13.179 km mehr als 2022) geradelt – das entspricht einer Einsparung von 9 t CO₂ und Platz 31 von 74 teilnehmenden Kommunen im Land Brandenburg. Deutschlandweit hat Schwielowsee Platz 1.120 von 2.836 im Gesamt-Ranking der Kommunen erreicht.

Und nun zu den Gewinner-Teams. Unsere herzlichen Glückwünsche gehen an die fahrradaktivsten Teams:

1. FC Bayern Fanclub Havelmacht 1995 e.V. – 14.041 km
2. Grün(er)leben – 8.974 km
3. Grundschule Caputh – 8.582 km
4. VHG Geltow - Meusebacher – 7.433 km

Der Radler mit den meisten Kilometern ist erneut Ulf-Eric Kitzmann vom Team „FC Bayern Fanclub Havelmacht 1995 e.V.“ mit stolzen 2.271,5 km. Herzlichen Glückwunsch!

Auch unserem STADTRADELN-Star Steffi Kekeme aus Caputh möchten wir noch einmal herzlich danken: Sie hat drei Wochen komplett auf das Auto verzichtet und alle Fahrten von insgesamt 386 km mit dem Rad unternommen – und den Arbeitsweg entlang des Sees jeden Tag aufs Neue genossen.

Die Preisverleihung erfolgt auch in diesem Jahr nach den Herbstferien im November, dazu informieren wir die entsprechenden Teams und Radler rechtzeitig.

Wir bedanken uns bei allen noch einmal herzlich fürs Mitradeln und wünschen auch weiter gute Fahrt und immer Rückenwind!

Fahrradsonntag erstmals mit „Markt der Möglichkeiten“

Der 24. Fahrradsonntag hat 2023 erstmals mit dem „Markt der Möglichkeiten“ auf der Seewiese in Ferch stattgefunden. Vereine aus Schwielowsee haben ihre spannende Vereinsarbeit vorgestellt und Interessierten aufgezeigt, wie sie sich aktiv einbringen können. Der Markt hat auch den Austausch der Vereine untereinander gefördert und wurde gut angenommen.

Neues Digitales Gastgeberverzeichnis auf der Tourismus-Webseite

Mit Stand 05.10.2023 haben sich 55 Ferienunterkünfungsvermieter dem System angeschlossen, von denen 28 von dem Angebot der Daten-Ersteinpflge durch das Kultur- und Tourismusamt Gebrauch machten. Die Möglichkeit der Online-Buchbarkeit der Ferienunterkünfte wird von den Gästen sehr gut angenommen und in der laufenden Saison sind bereits zahlreiche Online-Buchungen erfolgt.

Reisejournal 2024/25

Das Reisejournal für die Region Schwielowsee-Werder wird in diesem Jahr neu gestaltet und im Januar 2024 im neuen Design gedruckt vorliegen. Im enthaltenen Gastgeberverzeichnis können unsere verschiedensten Leistungsträger mit Anzeigen auf ihre Angebote aufmerksam machen. Übernachtungs-Gastgeber, die am neuen digitalen Buchungssystem teilnehmen, erhalten in 2024 einen kostenlosen Standardeintrag. Das Gastgeberverzeichnis wird jährlich neu gedruckt.

6. KreativHerbst in Schwielowsee

Der KreativHerbst bietet den ganzen Oktober über wieder vielfältige Möglichkeiten, in Workshops gemeinsam mit den Künstlern aus allen drei Ortsteilen kreativ zu werden. Der Flyer mit dem gesamten Programm lag der August-Ausgabe des Havelboten bei und liegt auch in der Tourist-Information im Logierhaus am Schloss Caputh aus.

Auswertung „6. Auszeit in Schwielowsee“ im April & Mai 2023

Wie in jedem Jahr wurde auch für die Auszeit 2023 im Anschluss an das Projekt eine Feedbackumfrage bei den anbietenden Partnern vorgenommen. 13 der insgesamt 22 Partner haben daran teilgenommen. Mehr als die Hälfte der teilnehmenden Partner war mit der Nachfrage ihrer Angebote zufrieden und sehr zufrieden, 20 Prozent hätten sich mehr Nachfrage gewünscht. Angemerkt wurde, dass es mehr Anfragen, als Buchungen gab. Die meisten Besucher der Angebote kamen aus Potsdam, gefolgt von Berlin, 22 Prozent kamen aus der Gemeinde Schwielowsee. Das Alter der Besucher war mehrheitlich 40 bis 50 Jahre, gefolgt von 50 bis 60 Jahre und 30-40 Jahre. Die Besucher waren mit dem Programm der Auszeit mehrheitlich sehr zufrieden, insbesondere die „schön gestaltete Broschüre“ hat sehr gut gefallen, wie angemerkt wurde. Die meisten Besucher haben die Auszeit über den Programm-Flyer im Havelboten entdeckt, gefolgt von der eigenen Website der Partner und über Empfehlung, den Beiträgen bei Facebook & Instagram, der Anzeige in der Zeitschrift MittZeit und dem Radiobeitrag auf Antenne Brandenburg. Knapp 30 Prozent sind aufgrund der Auszeit im letzten Jahr wieder auf das Angebot aufmerksam geworden. Auf positive Resonanz stößt das persönliche Netzwerktreffen der Partner, das jährlich zusammen mit der Pressekonferenz zur Auszeit stattfindet. Wünschen würden sich die Partner mehr Flyerboxen, insbesondere am Caputher Gemünde. Auch ein Adventskalender mit Auszeit-Angeboten wurde angeregt. Die Auswertung der Feedbackumfrage ist im Detail im Kultur- und Tourismusamt einsehbar. Für Fragen stand im KSA, Frau Meike Jänike, Kultur- und Tourismusmanagerin, zur Verfügung.

Personal TI

Zum 01.10.2023 hat Frau Jänike die Leitung des Kultur- und Tourismusamtes übernommen. Frau Trumbull hatte die persönliche Bitte, Ihre Führungsaufgabe abgeben zu können und sie übernahm einige Aufgaben von Frau Jänike (in Teilzeit).

TOP 24

Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Ein Verkauf, der an der Grundschule Geltow stehenden Schulcontainer, soll wegen des dringenden Bedarfs an Räumlichkeiten zurückgestellt werden

Der Antrag wurde im TOP 3 nach Abstimmung von der Tagesordnung genommen.

TOP 25

Antrag Bündnis 90/Die Grünen, Prüfauftrag erweiterte Schule bzw. Schulzentrum in gemeindlicher Trägerschaft unter Berücksichtigung des schulischen und kommunalen Mehrwerts

Der Antrag wurde im TOP 3 nach Abstimmung von der Tagesordnung genommen.

TOP 26**Anfragen**

Herr Braunsdorf fragt an, ob die im Rahmen des INSEK eingebrachte Idee – Prüfung eines Schulstandortes im OT Geltow – eventuell mit der Suche/dem Ankauf von Flächen bzw. Änderung des FNP – Gemeindebedarfsflächen - untersetzt werden sollte.

Frau Hoppe informiert, dass, als erstes die Angelegenheit im Ortsbeirat Geltow diskutiert werden muss. Vorgespräche mit dem Ortsvorsteher Herrn Fannrich sind erfolgt.

Herr Hünerson erklärt, dass bei der letzten Dialogveranstaltung zur Schulentwicklung in Caputh im Rahmen des INSEKT im Ortsteil Caputh sehr wenig Eltern/Gäste anwesend waren. Er erklärt es sich damit, dass nicht alle Ansprechkanäle zur Information/Einladung genutzt wurden. Frau Freundner erwidert, dass Schule/Förderverein über Havelboten/E-Mail/mündlich usw. eingeladen wurden, wenn die Angesprochenen dann nicht kommen ist es sehr schade. Frau Hoppe informiert, dass ein breitgefächertes Einladungsverteiler sowie mündliche Gespräche genutzt wurden. Die Bürger/innen, die anwesend waren, zeigten großes Interesse und waren zu konstruktiven Diskussionen bereit. Weiterhin hat jeder Gemeindevertreter die Möglichkeit sein eigenes Netzwerk für Information/Einladung zu nutzen. Herr Steinbach bittet Herrn Hünerson demokratische Prozesse zu akzeptieren. Herr Wessel erklärt, dass das INSEKT in der Gemeinde Schwielowsee „Neuland“ für alle ist und er sich von Beginn an für eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung/Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt hat. Wir alle müssen lernen, wie wir optimale Ergebnisse erlangen können.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Die anwesenden Gäste werden verabschiedet.

Der öffentliche Sitzungsteil endet um

20:21 Uhr.

Kurze Pause

Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt um

20:26 Uhr

Nichtöffentlicher Teil

...

Ende der Sitzung: 20:39 Uhr

gez.: Herr Schiffmann

Vorsitzender

der Gemeindevertretung Schwielowsee

der Gemeinde Schwielowsee

gez.: Frau Reichau

Protokoll

3. Änderung der Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Schwielowsee

Präambel

Aufgrund der Festlegungen des Gebietsänderungsvertrages vom 22.11.2001 werden nach § 4 Absatz 3 (Rechte der Ortsteile) dieses Gebietsänderungsvertrages auf der Grundlage des § 46 Absatz 4 BbgKVerf den Ortsteilen jährlich Mittel zur Verfügung gestellt. Es wird ein Grundbetrag von 10 € pro Einwohner festgelegt. Das ist eine freiwillige Leistung nach Maßgabe des Haushalts.

Die Ausreichung von Fördermitteln, nach Entscheidung des Ortsbeirates, ist ein Zuschuss zur Unterstützung der Vereinsarbeit. Davon unabhängig hat jeder Verein seine finanzielle Absicherung durch die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen zu sichern. Das Einwerben und Erheben zusätzlicher Einnahmen durch Veranstaltungen, Warenverkäufe, Leistungen, Fördermittel von anderen Stellen und auch Spenden liegt allein in der Verantwortung der Vereine selbst.

I. Grundsätze / Allgemeines

Gefördert werden:

- Vereine (Voraussetzung e.V.) die aktiv und gemeinnützig in der Gemeinde Schwielowsee im Bereich Jugend, Senioren, Kultur, Sport, Soziales, Umwelt und Naturschutz wirken und deren Vereinssitz in der Gemeinde liegt,
- Vereine, die mindestens zwei Jahre bestehen und auf Dauer angelegt sind,
- Vereine, in deren Vereinssatzung festgehalten ist, dass das Vereinsvermögen im Falle der Vereinsauflösung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke der Gemeinde Schwielowsee oder einer von der Gemeinde Schwielowsee eigenständig verwalteten bzw. rechtlich selbständig geführten Einrichtung zugute kommt oder einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft (gemeinnütziger e.V.), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat,
- nach Entscheidung des Ortsbeirates auch Initiativen, die nach Maßgabe des Absatz a) im Ortsteil eine Arbeit leisten, die der Arbeit eines Vereins vergleichbar ist.

II. Arten der Förderung**1. Förderung aus dem Ortsbudget****1.1 Allgemeine Förderung der Vereine**

Mit dem Zuschuss aus dem Ortsbudget wird die allgemeine Arbeit der Vereine gefördert.

Besondere Berücksichtigung findet Jugendarbeit (Voraussetzung: eine Vereinsjugendgruppe mit Jugendleiter oder mehreren öffentlichen Veranstaltungen für Kinder und / oder Jugendliche) und Seniorenarbeit.

1.2 Projektförderung

Für die Durchführung einmaliger Projekte mit regionaler Ausstrahlung wird auf Antrag (mit Begründung und Finanzplan) eine anteilige Projektförderung gewährt. Über die Förderwürdigkeit der Antragstellung und die Höhe der Förderung wird im jeweiligen Ortsbeirat entschieden.

2. Förderung aus dem Haushalt der Gemeinde

Vereinen, die sich mit überregionaler Ausstrahlung für die Gemeinde verdient machen und Vereinen, die gemeindeübergreifend tätig sind, wird auf Antrag eine Förderung aus dem Haushalt gewährt. Diese besondere Form der Förderung soll durch alle Ortsbeiräte bestätigt werden.

Die Entscheidung über die Förderwürdigkeit obliegt der Gemeindevertretung nach Haushaltslage.

3. Indirekte Förderung

Die Gemeinde Schwielowsee stellt für Vereine, die dieser Richtlinie entsprechen, nach ihren Möglichkeiten Räume in öffentlichen Gebäuden zu vergünstigten Bedingungen zur Verfügung.

Die Bewirtschaftungskosten für die öffentlichen Gebäude werden durch die Gemeinde getragen und anteilig von den jeweiligen Ortsbudgets abgezogen.

III. Antragstellung

1. Eine Förderung wird nur auf Antrag gewährt.
2. Die Antragstellung erfolgt in dem Ortsteil, in dem der Verein laut Satzung seinen Sitz hat.
3. Anträge bis 500,00 € können formlos gestellt werden.
4. Anträge über 500,00 € können nur mit dem Antragsformular und allen da geforderten Unterlagen gestellt werden. Die Anlage 1 „Handlungsleitfaden zur Vereinsförderung der Gemeinde Schwielowsee“ ist zu beachten.
5. Jeder Antragsteller kann nur einen Antrag einreichen.
6. Soweit erstmals ein Antrag auf Förderung gestellt wird, sind diesem Antrag ein Auszug aus dem Vereinsregister und eine Kopie der Vereinssatzung beizufügen. Änderungen müssen von Vereinen ohne Aufforderung selbständig der Gemeinde bekannt gegeben werden.
7. Der Antrag auf Förderung für das jeweilige Kalenderjahr (Förderjahr) muss bis zum 31.08. des Vorjahres gestellt werden.
8. Dem Antrag auf Förderung über 500,00 € ist ein Kostenvoranschlag und ein Finanzierungsplan beizufügen.
9. Die Vereine haben ihre finanzielle Ausstattung anhand der letzten Steuererklärung, die Grundlage der Gemeinnützigkeit ist, offen zu legen. Des Weiteren sind die durch die Mitgliederversammlung bestätigten Jahresabschlüsse der vorangegangenen 2 Jahre und der Wirtschaftsplan des laufenden Jahres beizufügen.

IV. Auszahlung

1. Die Förderzusagen werden schriftlich bis zum Ende des 1. Quartals des Förderjahres erteilt.
2. Die Auszahlung erfolgt nach Abruf mittels Formblatt „Mittelanforderung“, das dem Zuwendungsbescheid zusammen mit dem Formular für den Verwendungsnachweis beigelegt wurde.
3. Werden die Fördermittel nicht bis zum 01.12. des jeweiligen Förderjahres abgerufen, entfällt der Förderanspruch.
4. Die ausgereichten Mittel müssen bis zum 31.12. des jeweiligen Förderjahres aufgebraucht werden.
5. Über die Verwendung der finanziellen Zuwendung über 500,00 € muss bis zum 01.03. des Folgejahres ein Verwendungsnachweis vorgelegt werden. Dieser erfolgt mittels Formblatt „Verwendungsnachweis“ und muss mindestens Ausgabebelege in Höhe der von der Gemeinde Schwielowsee ausgereichten Fördermittel enthalten.
6. Die Förderung wird unter Vorbehalt der finanziellen Verfügbarkeit gewährt.

V. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 19.10.2017 außer Kraft.

Schwielowsee, den 14.12.2023

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Handlungsleitfaden zur Vereinsförderung der Gemeinde Schwielowsee

3. Änderung der Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Schwielowsee

| | Fördermittelantrag unter 500,00 Euro |
|---------------------|--|
| Antragstellung | Über die Förderung von Vereinen und Institutionen der Ortsteile aus dem Ortsbudget entscheidet abschließend der Ortsbeirat. |
| Termin | |
| Anlagen | keine weiteren Anlagen |
| Auszahlung | Zuwendungsbescheid durch die Verwaltung erfolgt bis zum Ende des 1. Quartals des Förderjahres Abruf mit Formblatt "Mittelanforderung" zur Mitteilung der Bankverbindung Werden Fördermittel nicht abgerufen, entfällt der Förderanspruch. Fördermittel müssen bis 31.12. des Förderjahres aufgebraucht werden |
| Verwendungsnachweis | |
| | Fördermittelantrag über 500,00 Euro |
| Antragstellung | nur auf Antrag - bitte neues Formular verwenden (bei erstmaliger Antragstellung ist ein Auszug aus dem Vereinsregister und eine Kopie der Vereinssatzung beizulegen) |
| Termin | zum 31.08. des Vorjahres |
| Anlagen | - Kostenvoranschlag - Finanzierungsplan (inkl. Angaben zu weiteren Förderern z.B. LK PM oder Land, Höhe Eigenanteil, Einnahmen = Ausgaben) - Gemeinnützigkeitsbescheinigung - durch die Mitgliederversammlung bestätigte Jahresabschlüsse der vorangegangenen 2 Jahre |
| Auszahlung | Zuwendungsbescheid durch die Verwaltung erfolgt bis zum Ende des 1. Quartals des Förderjahres Abruf mit Formblatt „Mittelanforderung“ zur Mitteilung der Bankverbindung Werden Fördermittel nicht abgerufen, entfällt der Förderanspruch. Fördermittel müssen bis 31.12. des Förderjahres aufgebraucht werden |
| Verwendungsnachweis | Nachweis der Verwendung durch Formular „Verwendungsnachweis“ und Kopien der Ausgabebelege in Höhe der Förderung. |

Verfügung über die teilweise Einziehung

Gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3), werden die in den beige-fügten Karten kariert markierten Teilflächen eingezogen. Die von der teilweisen Einziehung betroffenen Teilflächen betreffen folgende Grundstücke:

Gemarkung Ferch Flur 12 Flurstück 231
Gemarkung Ferch Flur 12 Flurstück 120

Die Karten, aus der die Lage der eingezogenen Flächen ersichtlich ist (kariert gekennzeichnet und rot umrandet), ist Bestandteil der Einziehungsverfügung (Anlage 1+2). Die Einziehung umfasst eine Gesamt-

fläche von 1.444,79 m².

Mit der Einziehung verliert die Teilfläche den Status einer öffentlichen Straße.

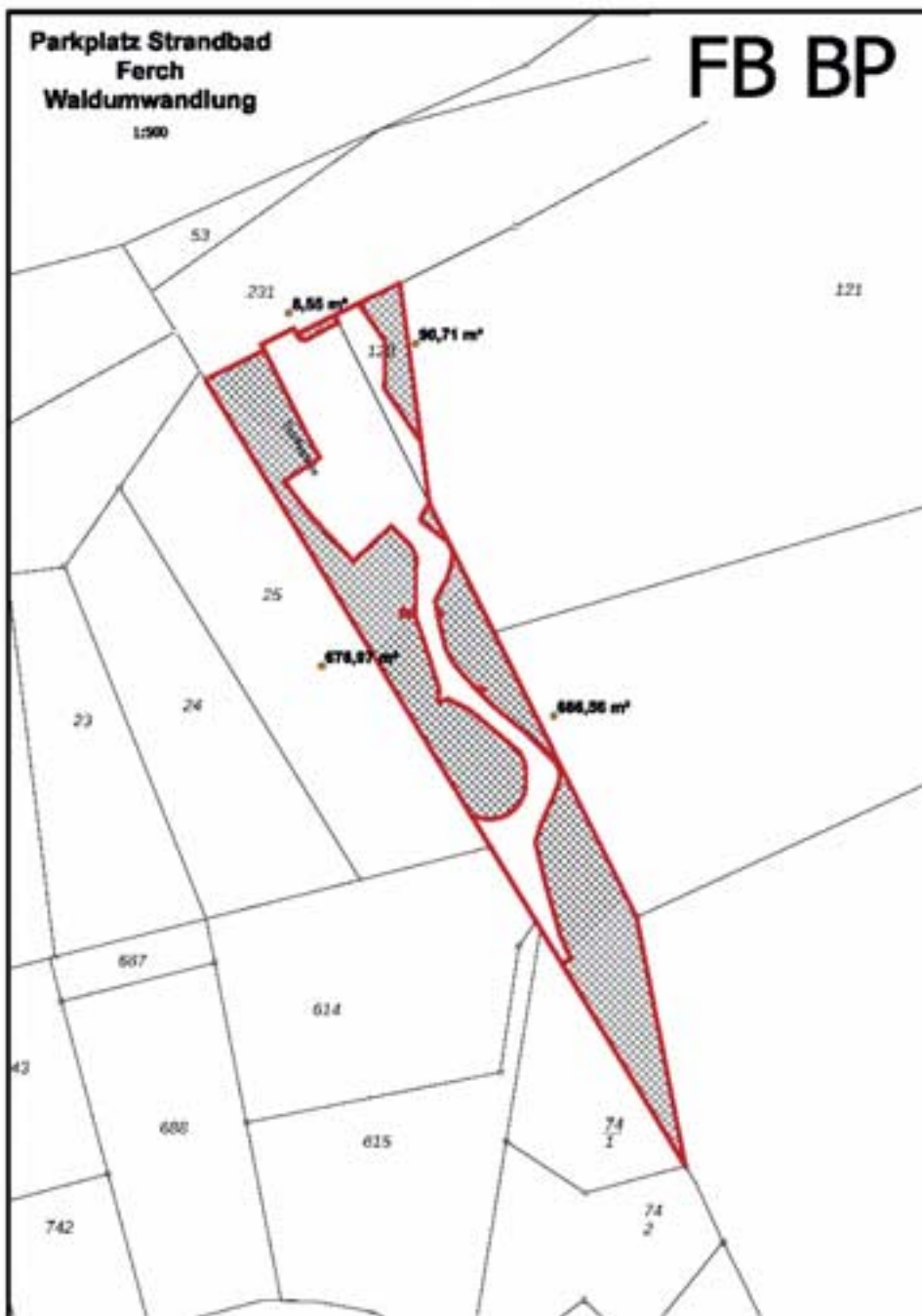
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung über die teilweise Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee einzulegen.

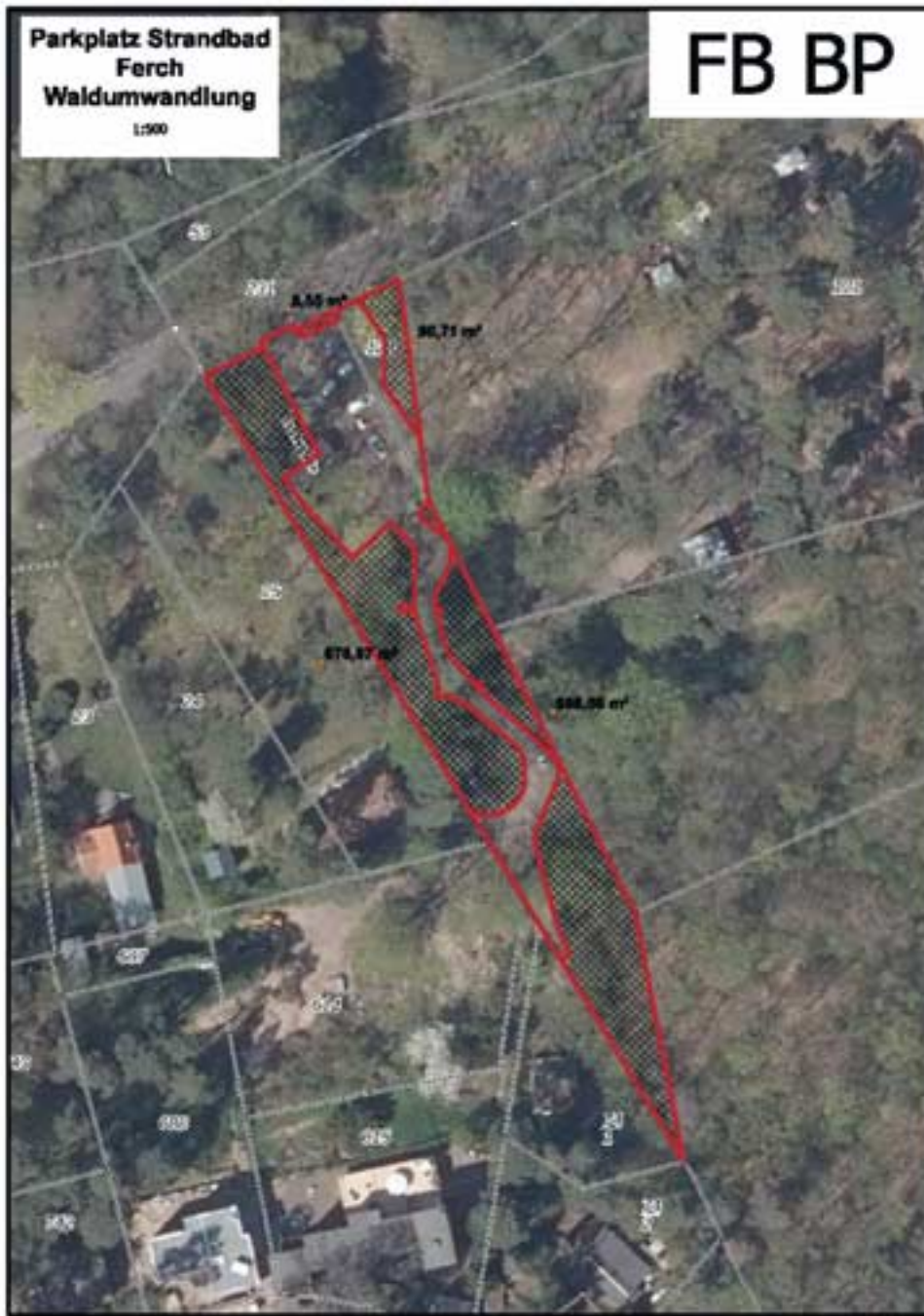
Schwielowsee, 14.12.2023

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1: Verfügung über die teilweise Einziehung



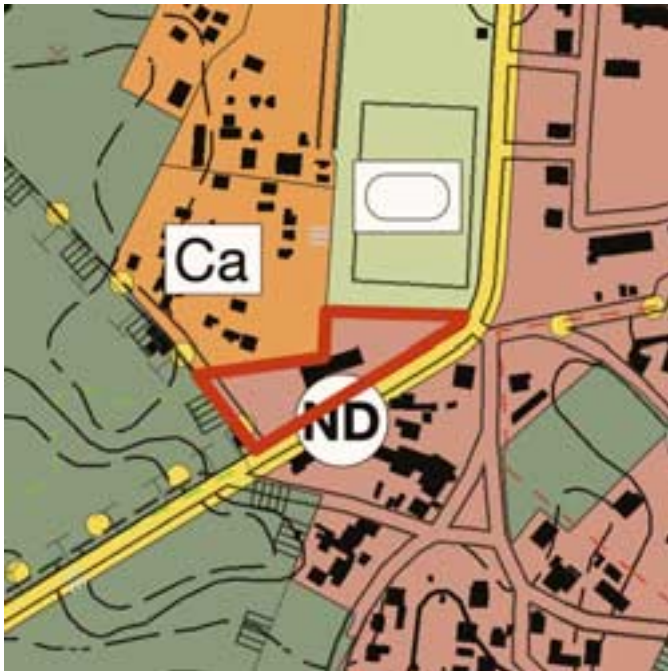
Anlage 2: Verfügung über die teilweise Einziehung



Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zur zweiten Änderung des Flächennutzungsplans für den Teil- bereich „Mehrzweckhalle Ferch“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 13. Dezember 2023 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (Beschluss-Nr.: 23-12-59).

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke 67/11 und 597 der Flur 5 und das Flurstück 67/15 der Flur 4, Gemarkung Ferch. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,47 ha (siehe nachstehenden Übersichtsplan) und ist mit einem Sportgebäude bebaut.



Räumlicher Geltungsbereich der zweiten Flächennutzungsplan-Änderung

Der Räumliche Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden von einem Sportplatz (östlich) und dem Campingplatz „Neue Scheune“ (westlich),
- im Osten und Süden von dem Glindower Weg / tlw. Fercher Straße und
- im Westen von dem Eugen-Bracht-Weg und dem dahinter liegenden Wald.

Planungsziel:

Für die vorgesehene Errichtung einer Mehrzweckhalle auf der Fläche zwischen dem Sportplatz im Norden und dem Glindower Weg im Süden ist die Darstellung für diesen Bereich zu ändern. Anstelle der Wohnbaufläche soll eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sportlichen und kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt werden.

Verfahren:

Die zweite Änderung des Flächennutzungsplanes wird im zweistufigen Regelverfahren durchgeführt. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht be-

schrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung erarbeitet. Mit dieser Änderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Mehrzweckhalle geschaffen.

Schwielowsee, den 30.01.2024

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
Der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Südwestlich der Beelitzer Straße“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 13. Dezember 2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südwestlich der Beelitzer Straße“, OT Ferch beschlossen (Beschluss-Nr.: 23-12-60).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südwestlich der Beelitzer Straße“, OT Ferch umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 136 der Flur 8 Gemarkung Ferch. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,57 ha (siehe nachstehenden Übersichtsplan) und ist Wald.



Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich



Lage des Plangebietes im Ortsteil Ferch

Der Räumliche Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden vom Erich-Schulz-Weg,
- im Osten von der Beelitzer Straße,
- im Süden von dem Parkplatz Beelitzer Straße und
- im Westen von einer Waldfläche, die zum Flurstück 136 der Flur 8 Gemarkung Ferch gehört.

Die Planungsziele sind:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden,
- Sicherung der Erschließung,
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes und des Immissionsschutzes.

Verfahren:

Der Bebauungsplan wird im regulären zweistufigen Verfahren gemäß §§ 2, 3, 4 und 4a BauGB aufgestellt. Es sind gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht zu erarbeiten.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwielowsee vom 20. März 2014 ist am 14. August 2014 genehmigt worden und wurde am 24. September 2014 gültig. Mit Beschluss vom 27. September 2023 ist der Flächennutzungsplan in 24 Teilbereichen geändert worden. Für das Plangebiet wird eine Wohnbaufläche dargestellt, der Änderungsbereich wird mit „F 1“ bezeichnet. Diese erste Änderung ist noch nicht genehmigt.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 8 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelbar.

Da diese Fläche innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ liegt, ist im Rahmen des Zustimmungsverfahrens mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zu der geplanten Entwicklung von Wohnbauflächen getroffen worden. Dieser Vertrag wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee am 14. Juni 2023 beschlossen.

Schwielowsee, 30.01.2024

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplans „Wohnpark Dr. Ernst Ising an der Max-Plank-Stra- ße“ im Ortsteil Caputh in der Zeit vom 12. Februar 2024 bis einschließlich 17. März 2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 13. Dezember 2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Wohnpark Dr. Ernst Ising an der Max-Plank-Straße“ im Ortsteil Caputh gebilligt, die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnpark Dr. Ernst Ising an der Max-Plank-Straße“ behandelt und die öffentliche Auslegung beschlossen (Beschluss-Nr.: 23-12-61).

Das Plangebiet befindet sich im östlichen Teil der Gemeinde Schwielowsee, im Ortsteil Caputh. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 130/1 (tlw.), 348 Teilstück A, 348 Teilstück B (tlw.), 367 (tlw.) und 391 (tlw.) der Flur 5, Gemarkung Caputh und hat eine Größe von insgesamt 0,52 ha.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnpark Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“, OT Caputh verfolgt die Gemeinde Schwielowsee folgende Planungsziele:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden unter Berücksichtigung der Eigenart der angrenzenden Bebauung
- Sicherung der Erschließung

- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren gemäß §§ 2, 3, 4 und 4 a BauGB aufgestellt. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Eingriffe sind nach § 1a Abs. 3 BauGB auszugleichen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht und Fachgutachten mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern;
- Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Schallschutz, Entwässerung, Klimaschutz, Bäume, Artenschutz, Trinkwasserschutzgebiet und Boden.

Der Bebauungsplan „Wohnpark Dr. Ernst Ising an der Max-Plank-Straße“ in der Fassung vom 28. September 2023, bestehend aus Planzeichnung und Begründung inklusive Umweltbericht mit den Anhängen A (Schallimmissionsprognose), B (Geotechnischer Bericht), C (Immissionschutzgutachten), D (Baumliste), E (Baumplan) und F (Artenschutzbericht) sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen in Form einer Auswertungstabelle werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **12. Februar 2024** bis einschließlich **17. März 2024** im Internet veröffentlicht. Die Planunterlagen können unter

<https://www.schwielowsee.de/buergerservice/bekanntmachungen-ortsrecht/bebauungsplaene/aktuelle-bebauungsplaene.html>

sowie unter <http://bauleitplanung.brandenburg.de>

eingesehen werden.



Lage des Plangebietes im Ortsteil Caputh

Quelle: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, 2021

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen öffentlich im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen und Planen, Zimmer 2.6, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee ausgelegt und können vom **12. Februar 2024** bis einschließlich **17. März 2024** während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

| | |
|------------|--|
| Montag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 - 12.00 Uhr |

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Beteiligungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an bauverwaltung@schwielowsee.de abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen.

Hinweise:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Schwielowsee, den 30.01.2024

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich

Stellenausschreibung



In der Gemeinde Schwielowsee ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Sachbearbeiter/in Kultur- und Tourismusmarketing (m/w/d)

unbefristet und in Teilzeit mit 30 Wochenstunden

zu besetzen.

Unsere wachsende Gemeinde mit ihren drei Ortsteilen ist vielseitig, kulturell geprägt und infrastrukturell gut ausgebaut. Inmitten von Wäldern, Wiesen und Seen, angesiedelt am Schwielowsee sind wir in wenigen Minuten in Potsdam und Berlin. Sie arbeiten dort, wo andere Urlaub machen!

Wir suchen Sie!

- Sie haben regionales touristisches Allgemeinwissen?
- Sie arbeiten service- und kundenorientiert und stehen gerne für die Beratung und Betreuung von Bürger/innen und Besucher/innen der Gemeinde Schwielowsee zur Verfügung?
- Sie sind motiviert, an neuen Strategien im Bereich Kultur- und Tourismus mitzuwirken?

Was sind Ihre Aufgaben?

- Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung Werbung und Öffentlichkeitsarbeit in Print und Online
- Bearbeitung und Betreuung der Social-Media-Kanäle, Homepage und des Informationsterminals
- Betreuung der Veranstaltungsdatenbank und Buchungsplattform
- Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden, Institutionen und Behörden sowie Projekt- und Arbeitsgruppen
- Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen in Abstimmung mit der Tourismusmanagerin
- Betreuung und Beratung von Bürger/innen und Besucher/innen der Gemeinde Schwielowsee in der Touristeninformation

Welche Anforderungen haben wir an Sie?

- Abgeschlossene Berufsausbildung/Studium im Bereich Tourismus oder Marketing oder Kulturwissenschaft
- oder/und Berufserfahrung im Bereich Tourismus oder Marketing oder Kultur

Wünschenswert ist:

- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und Teamgeist
- Selbständige Arbeitsweise, Organisationstalent und hohe Einsatzbereitschaft
- Sicherer Umgang mit MS-Office, Internet und sozialen Medien
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Was werden wir Ihnen bieten?

- Vergütung nach der Entgeltgruppe 8 Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVöD-VKA), entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Betriebliche Altersvorsorge)
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- ein motiviertes und aufgeschlossenes Team
- eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und selbstständige Tätigkeit
- digitale Prozesse zur Arbeitserleichterung
- flexible Arbeitszeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- regelmäßige fachliche und persönliche Fortbildungsmöglichkeiten sowie teambildende Aktionen

Sie möchten proaktiv in dem Bereich Tourismus und Kultur tätig werden und Teil eines tollen Teams in unserem neuen Besucherzentrum im Logierhaus am Schloss Caputh werden, dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit dem Kennwort: „**Sachbearbeiter/in Kultur- und Tourismusmarketing**“ mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Arbeitszeugnisse) bitte bis zum **16.02.2024** an die

Gemeindeverwaltung Schwielowsee
Personalabteilung
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

oder per Email (ausschließlich als pdf-Format) an

bewerbung@schwielowsee.de

Für schwerbehinderte Bewerber/innen mit gleicher fachlicher Eignung und Befähigung gelten die Bestimmungen des SGB IX.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen kann nur erfolgen, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Es besteht auch die Möglichkeit, diese persönlich abzuholen. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen von uns vernichtet. Die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallenden Kosten, wie z. B. Reisekosten können nicht erstattet werden.

Wasser- und Abwasserzweckverband
Werder-Havelland



WAZV

Wir suchen eine/n

Vermessungstechniker/-in (m/w/d) mit Berufsabschluss

Unser GIS ist im Unternehmen das führende System, auf dem alle weiteren Prozesse des technischen Betriebsmanagement aufbauen. Sie bearbeiten eine Fachschale mit viel Entwicklungspotential und Eigenverwirklichung.

Ihre Aufgaben in unserem großen Verbandsgebiet:

Aufnahme unserer trink- und abwassertechnischen Anlagen vor Ort mit neuester Technik, wir wollen unsere Aufmaße mittelfristig 3D-basiert aufstellen.

Abstimmung mit den technischen Bereichen zu den Materialien, Nennweiten und Formstücken.

Unsere Monteure zu vermessungstechnischen Fragen ausbilden/einweisen.

Aktualisierung und Neuaufstellung unseres GIS-Systems



Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung per Mail an mail@wazv.de bis zum **09.02.24**



Wir wollen als Wasser- und Abwasserzweckverband die neuen Herausforderungen tatkräftig angehen.

Wir bieten:

- ✓ einen sicheren, spannenden sowie schön gelegenen Arbeitsplatz auf der Insel in Werder
- ✓ ein Gehalt, welches in der letzten Tarifrunde „mit Doppelwumms“ im zweistelligen Prozentbereich angehoben wurde
- ✓ ein flexibles Arbeitszeitmodell; 30 Tage Urlaub; eine 39-Stundenwoche, ein motiviertes Team
- ✓ mit unserer Unterstützung finden Sie Wohnraum im Verbandsgebiet bei Notwendigkeit
- ✓ Bezahlung nach TVöD, einen sicheren Job in einer Zukunftsbranche
- ✓ Keine Reisetätigkeit, Arbeiten um den „Kirchturm“

Hinweise:

- ✓ Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Bewerber/-innen (m/w/d) bevorzugt behandelt.
- ✓ Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen ausschließlich auf Wunsch zurück, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Alternativ können die Unterlagen innerhalb einer Frist von zwei Monaten persönlich abgeholt werden. Alle übrigen Bewerbungsunterlagen werden im Falle einer Absage oder einer Rücknahme der Bewerbung datenschutzgerecht vernichtet.
- ✓ Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.


 TAG DER
ARCHITEKTUR
2024

Tag der Architektur in Brandenburg am 30. Juni 2024

Bewerbungsschluss: 29. Februar 2024



Die Brandenburgische Architektenkammer ruft ihre Mitglieder sowie öffentliche und private Bauherr:innen zur Teilnahme am **Tag der Architektur 2024** auf: Zeigen Sie Ihre in Brandenburg realisierten und in Realisierung befindlichen Projekte! Teils verzögern sich Bauabläufe, werden Projekte auf Eis gelegt. Kann die Baustelle sicher begangen werden und kann der Endzustand schon erahnt werden? Dann zeigen Sie Ihre Baustelle!

Projekte

Wie können wir zukünftig bauen? Zeigen Sie, wie Sie neu- oder umbauen! Zeigen Sie aber auch nach Möglichkeit Projekte, die Sie ressourcenschonend oder raumsparend und trotzdem großzügig geplant haben! Zeigen Sie z.B. auch geschickt geflickte Stellen, cradle-to-cradle-Ideen, Ergänzungen usw.! Das Fertigstellungsdatum der Projekte sollte nicht länger als fünf Jahre zurückliegen (2019 –2024).

Wie

Aus den Einreichungen wählt ein Auswahlgremium die Projekte aus, die als gute Beispiele bewertet werden können. Die Brandenburgische Architektenkammer veröffentlicht für den Tag der Architektur eine Broschüre, eine Projektwebseite inkl. Eintrag in die [↔ interaktive Brandenburgkarte](#), Beiträge im Deutschen Architektenblatt (DAB), dem [↔ Instagram-Kanal](#) der Kammer, dem Kammertelegramm und versorgt alle Teilnehmenden zusätzlich mit Bannern sowie Plakaten zum Selbsta Ausdruck.

Die Bewerbung der einzelnen Projekte und Durchführung der Führungen vor Ort erfolgt in Eigenregie und auf Initiative der teilnehmenden Architektinnen und Architekten mit den Bauherrinnen und Bauherrn. Die Teilnahme ist wie immer kostenfrei.

Was

Folgende Unterlagen sind für die Anmeldung einzureichen:

- unterschriebene und gescannte ↪ [Teilnahmeerklärung](#)
- online-Bewerbung mit kurzer Beschreibung der Projekte und max. drei Fotos + drei Zeichnungen

Weitere Informationen zur Bewerbung finden Sie auf unserer Webseite: ↪ <https://www.ak-brandenburg.de/baukultur/tag-der-architektur/2024>

Termine

02.01.2024 Auslobung

29.02.2024 Abgabe Bewerbungen

07.03.2024 Mitteilung an die Büros über Auswahl/Nichtauswahl

17.03.2024 Einverständniserklärung Bauherrinnen/Bauherrn/Nutzerinnen/Nutzer einreichen

11.-19.04.24 Korrekturdurchlauf der Daten zur Veröffentlichung (Broschüre, Website)
Verbindliche Terminangabe für Führungen

27.05.2024 Versand Broschüre + Banner

30.06.2024 Tag der Architektur

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Maria Pegelow unter ↪ pegelow@ak-brandenburg.de oder unter 0331-2759 123 zur Verfügung.



Die Abfallentsorgung im Winter – Hand in Hand geht es manchmal besser: „Hand druff!“

Niemegk, 17.01.2024. Die aktuelle winterliche Wetterlage stellt nicht nur für Autofahrer und Fußgänger eine Herausforderung dar, sondern beeinflusst auch die Abfallentsorgung. Wir bitten um Ihre Unterstützung, um einen reibungslosen Ablauf auch in dieser Zeit zu gewährleisten.

1. Abfallentsorgung trotz winterlicher Bedingungen: Ihre Mithilfe ist gefragt!

- **Abfuhrtag vorbereiten:** Anwohner ohne Winterdienst in ihrer Straße stellen bitte ihre Abfallbehälter am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr an die nächstgelegene, geräumte Straße zur Entsorgung bereit und holen diese nach erfolgter Leerung zurück.
- **Alternative Abfallsäcke:** Nutzen Sie bei Bedarf die roten 40-l-Restabfallsäcke des Landkreises Potsdam-Mittelmark, erhältlich in den auf unserer Website aufgeführten Vertriebsstellen (<https://www.apm-niemegk.de/kundenservice/vertrieb-abfallsaecke/>).
- **Zugänglichkeit gewährleisten:** Halten Sie den Standplatz der Abfallbehälter und deren Zugang bitte schnee- und eisfrei.

2. Nicht befahrbare Straßen: Schutz vor möglichen Schäden

Aufgrund der winterlichen Bedingungen dürfen Müllfahrzeuge verschneite und vereiste Straßen nicht befahren, um mögliche Schäden an Eigentum der Anlieger zu verhindern. Wir appellieren an Ihre Solidarität, damit unsere Fahrer sicher durch den Landkreis navigieren können. Hier können Sie nachlesen, ob Sie davon betroffen sind:

www.apm-niemegk.de/abfallentsorgung-in-frostigen-zeiten-2

3. Herausforderungen für unsere Fahrer: Unterstützung benötigt

Die Sicherheit unserer Fahrer ist oberste Priorität. Bitte helfen Sie mit, dass Straßen, besonders Anliegerstraßen, geräumt sind, um das Risiko von Unfällen zu minimieren. Ausgefallene Sammeltouren und zugefrorene Tonnen können zeitlich leider nicht nachgeholt werden.

4. Vorsicht bei festgefrorenem Abfall: Vorbeugende Maßnahmen treffen

- **Beschriftung der Tonnen:** Bitte beschriften Sie Abfallbehälter an Sammelplätzen, damit jeder Behälter nach der Leerung seinen Platz findet.
- **Vermeidung von festgefrorenem Abfall:** Werfen Sie nasse Abfälle nicht lose in den Behälter, nutzen Sie wasserundurchlässige Abfalltüten (außer für Bioabfall) und legen Sie die Seitenwände des Behälters mit verschmutztem Papier aus.
- **Lösung von festgefrorenem Abfall:** Sollten Abfälle festgefroren sein, versuchen Sie, diese vor der Entleerung vorsichtig vom Behälterrand zu lösen.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.apm-niemegk.de .

Ihr Team der APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH

Ende des Amtsblattes**IMPRESSUM AMTSBLATT:**

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,
Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,
Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint
monatlich und liegt an nachfolgend benannten Auslagestellen zur
Mitnahme bereit:

OT Caputh: Kultur- und Tourismusamt / Bürgerbüro / REWE Markt
OT Geltow: Bürgerbüro / REWE Markt
OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter
www.schwielowsee.de veröffentlicht.
Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2,
14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)

